

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. Juni 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	5, 48	Dr. Kreile (CDU/CSU)	21
Antretter (SPD)	64	Dr. Langner (CDU/CSU)	13, 14, 15, 16
Bayha (CDU/CSU)	29, 30, 31, 32	Linsmeier (CDU/CSU)	57, 68
Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU)	33	Menzel (SPD)	17
Biehle (CDU/CSU)	35, 36, 49	Dr. Nöbel (SPD)	52, 53
Bredenhorn (FDP)	27, 28	Paintner (FDP)	20, 25, 26, 54
Daweke (CDU/CSU)	9	Pfeffermann (CDU/CSU)	58
Engelhard (FDP)	75	Dr. Pinger (CDU/CSU)	69, 70
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	65, 66	Pohlmann (CDU/CSU)	18, 19
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	67	Röhner (CDU/CSU)	71, 72
Ginnuttis (SPD)	59	Schläga (SPD)	4, 5
Glos (CDU/CSU)	22, 23, 24	Schröer (Mülheim) (SPD)	73, 74
Grunenberg (SPD)	60, 61	Steiner (SPD)	44, 45, 46, 47
Dr. Hennig (CDU/CSU)	34	Dr. Stercken (CDU/CSU)	50, 51
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	39	Stutzer (CDU/CSU)	1
Immer (Altenkirchen) (SPD)	55, 62, 63	Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	40, 41, 42, 43
Jung (Kandel) (FDP)	7, 8, 37, 38	Weirich (CDU/CSU)	10, 11, 12
Kittelmann (CDU/CSU)	3	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	2, 56

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
Stutzer (CDU/CSU) 4	Paintner (FDP) 10
Gespräch des Bundesaußenministers mit der norwegischen Regierung über die Eindämmung der Robbenjagd	Belastung der Landwirtschaft durch die Erhöhung der Mineralölsteuer
Dr. Wittmann (CDU/CSU) 4	Dr. Kreile (CDU/CSU) 11
Verwendung der Wiedergutmachungsgelder für ehemalige polnische KZ-Häftlinge	Behandlung von Zinszahlungen im Außensteuerbereich
Kittelmann (CDU/CSU) 4	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Auswirkungen der Kürzung des WEU-Haushalts	Glos (CDU/CSU) 11
Schlägla (SPD) 5	Bundesbürgschaften für Ausfuhrgeschäfte mit Polen sowie Höhe der Haushaltsbelastungen 1982 bis 1984
Unterrichtung der NATO am 12. Mai 1981 über eine Breschnew-Rede zur Entspannungspolitik 1978 in Prag	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Dr. Ahrens (SPD) 5	Paintner (FDP) 12
Konsultation außerhalb der NATO bei Bedrohung westlicher Interessen	Notstandsreserve an Lebensmitteln in der Bundesrepublik Deutschland
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Paintner (FDP) 14
Jung (Kandel) (FDP) 6	Schaffung von Arbeitsplätzen durch agrarstrukturelle Maßnahmen
Wahlrecht deutscher Staatsangehöriger im Ausland	Breddehorn (FDP) 14
Daweke (CDU/CSU) 7	Berücksichtigung der Ökologie bei den geplanten Eindeichmaßnahmen an der Leybucht und bei Nordstrand
Zahl der nach dem zweiten Weltkrieg nach Südamerika verschlagenen und in den letzten Jahren zurückgekehrten deutschen Staatsangehörigen sowie deren Rentenansprüche	Bayha (CDU/CSU) 15
Weirich (CDU/CSU) 7	Backweizenintervention für das Wirtschaftsjahr 1981/1982
Beteiligung von Asylsuchenden und Gastarbeitern am Rauschgiftschmuggel sowie Verhinderung des Drogenhandels durch Verschärfung des Asylrechts	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
Weirich (CDU/CSU) 8	Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU) 16
Hauptherkunftsländer des in die Bundesrepublik Deutschland geschmuggelten Heroins	Zahl der noch lebenden Schwerekriegsbeschädigten aus dem ersten Weltkrieg
Dr. Langner (CDU/CSU) 8	Dr. Hennig (CDU/CSU) 17
Rauschgifthandel, insbesondere mit Heroin, und seine Auswirkungen auf die deutsche Zahlungs- und Leistungsbilanz	Konsequenzen aus der Anerkennung von etwa 6,5 v. H. der Bevölkerung als Schwerbehinderte
Menzel (SPD) 9	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Ausweisung von Ausländern nach rechtskräftiger Ablehnung des Asylantrags	Biehle (CDU/CSU) 17
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	Nachweis eines ergänzenden Hochschulstudiums für Apotheker, die als Sanitäts-offiziere eingestellt werden
Pohlmann (CDU/CSU) 10	Jung (Kandel) (FDP) 18
Erhöhung der Entschädigung für ehrenamtliche Richter	Lagerung von US C-Waffen in der Bundesrepublik Deutschland

Seite	Seite
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) 19	Ginnuttis (SPD) 28
Folgen der britischen Sparmaßnahmen für die deutsch-britischen Rüstungsprojekte	Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf stillgelegten Bundesbahnstrecken bei Über- nahme des Defizits durch juristische Personen
Dr. Todenhöfer (CDU/CSU) 19	Grunenberg (SPD) 28
Kräfteverhältnis von NATO und Warschauer Pakt bei Mittelstreckenraketen	Verkauf der Kühlschiffe „Blumenthal“ und „Bremerhaven“ ins Ausland sowie Aus- flaggen deutscher Schiffe
Steiner (SPD) 21	Immer (Altenkirchen) (SPD) 29
Fehlbestand an Unteroffizieren sowie Werbung und Einstellungspraxis der Bundeswehr	Berücksichtigung des Nahverkehrs zwischen Köln und Koblenz beim Neubau der Bundes- bahnstrecke Köln – Groß-Gerau
Dr. Ahrens (SPD) 23	Antretter (SPD) 30
Folgerungen aus der vom Ständigen Rüstungs- ausschuß der WEU erarbeiteten Studie über eine Europäische Rüstungspolitik	Weiterbau der A 7 Würzburg – Ulm
Biehle (CDU/CSU) 23	Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 30
Verzicht des Staatssekretärs Dr. Hiehle auf ein Gespräch mit Mitgliedern der Gemeinde Wildflecken anlässlich seines Truppenbesuchs am 6. August 1980	Bau einer südlichen Güterumgehungsbahn in Hamburg
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Dr. Stercken (CDU/CSU) 24	Dr. Friedmann (CDU/CSU) 31
Zahl, Motive und Zielländer der in den letzten Jahren ausgewanderten Deutschen	Wahrheitsgehalt der Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache 9/380) betreffend Disziplinarverfahren gegen am Poststreik beteiligte Postbedienstete
Dr. Nöbel (SPD) 25	Linsmeier (CDU/CSU) 31
Schutz für die Bewohner von Alten- und Altenpflegeheimen gegen Pflegesatzer- höhungen und Kündigungen	Umfang des Telefaxdienstes und Anteil der Bundespost
Paintner (FDP) 25	Dr. Pinger (CDU/CSU) 31
Gefährdung der Bevölkerung im Grenz- gebiet zu Österreich durch Zecken	Teilprivatisierung des Fernmeldewesens angesichts der Wartezeiten auf Telefonan- schlüsse für Mieter von Altenwohnungen in Köln
Immer (Altenkirchen) (SPD) 26	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Entscheidung der Gesundheitsministerkonferenz zur Regulierung der Ergebnisse der medizinischen Vorprüfung im März 1981, Haltung des Bundes- gesundheitsministers	Röhner (CDU/CSU) 32
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Auftragsvergabe des BMFT für ein Projekt zur Entwicklung eines Bürgerinformations- zentrums
Dr. Wittmann (CDU/CSU) 27	Schröer (Mülheim) (SPD) 32
Gesetzliche Maßnahmen zur Unfallverhütung im Drachenflugsport	Forschungsförderung von Unternehmen in Mülheim/Ruhr seit 1976
Linsmeier (CDU/CSU) 27	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Nutzung des ehemaligen Flughafens Ober- schleißheim als Rangierbahnhof	Engelhard (FDP) 33
Pfeffermann (CDU/CSU) 27	Bedeutung eines Auslandsstudiums für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler
Vorschläge zur Beschilderung der Autobahn in der Zeitschrift „ACE-Lenkrad“	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Stutzer**
(CDU/CSU) Hat sich der Bundesaußenminister der schriftlichen Bitte des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 20. Mai 1981 folgend, bei seinem norwegischen Amtskollegen anlässlich dessen Deutschlandbesuchs im Mai 1981 für eine Eindämmung des als grausam empfundenen Tötens von Robben eingesetzt, und wenn ja, ist dieses Gespräch positiv verlaufen?

Antwort des Staatssekretärs von Staden
vom 9. Juni

Obwohl es ungebräuchlich ist, zum Schriftwechsel zwischen zwei Mitgliedern der Bundesregierung Stellung zu nehmen, darf ich Ihnen mitteilen, daß die Botschaft Oslo angewiesen wurde, die Frage des Abschusses von Robben durch norwegische Fangflotten vor der kanadischen Küste mit den zuständigen norwegischen Stellen aufzunehmen, zumal der Sachverhalt noch nicht so geklärt war, daß ein Gespräch des Herrn Bundesministers mit seinem norwegischen Amtskollegen erfolgversprechend erschien.

2. Abgeordneter **Dr. Wittmann**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob, wie Pressemeldungen zu entnehmen war, eine Sonderkommission des polnischen Frontkämpferverbands „ZBoWiD“ gegenwärtig untersucht, ob sich der ehemalige Ministerpräsident Piotr Jaroszewicz an 25 Millionen Mark bundesdeutscher KZ-Entschädigung bereichert hat, und was unternimmt die Bundesregierung, damit die an die polnische Regierung seit 1970 geleisteten Wiedergutmachungsgelder auch tatsächlich den ehemaligen polnischen KZ-Häftlingen zugutekommen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 15. Juni

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß eine Sonderkommission des polnischen „Verbands der Kämpfer für Freiheit und Demokratie“ (ZBoWiD) gegenwärtig untersucht, ob sich der ehemalige Ministerpräsident Jaroszewicz an Geldern bereichert hat, die seinerzeit auf Grund einer Vereinbarung aus dem Jahr 1972 über die finanzielle Hilfe für polnische Opfer von nationalsozialistischen pseudomedizinischen Menschenversuchen an die Polnische Regierung gezahlt wurden. Nach Artikel 2 der genannten Vereinbarung ist die Verteilung des erwähnten Betrags der polnischen Seite überlassen, die die Befriedigung der von polnischen Staatsbürgern erhobenen Forderungen auf finanzielle Hilfe wegen der Menschenversuche übernommen hat.

Von polnischer Seite ist wiederholt erklärt worden, daß die Gelder zweckentsprechend verwandt wurden.

3. Abgeordneter **Kittelmann**
(CDU/CSU) In welcher Weise werden im Zuge allgemeiner Sparmaßnahmen zu erwartende Kürzungen des Haushalts der WEU Auswirkungen auf die Tätigkeiten dieser Organisation haben, bzw. zur Einstellung gewisser ihr nach dem revidierten Brüsseler Vertrag übertragener Aufgaben führen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 12. Juni

Der im April 1981 vom Rat der Westeuropäischen Union verabschiedete Haushalt (ausschließlich des Haushalts der WEU-Versammlung) sieht keine Kürzung, vielmehr ein inflationsbereinigtes Nullwachstum vor.

Die Gewährung des Inflationsausgleichs ermöglicht der Organisation die uneingeschränkte Fortführung der bestehenden Aktivitäten.

Dies gilt auch für den Haushalt der WEU-Versammlung, der sich nach der Vorstellung des Rats der WEU ebenfalls im Rahmen eines bloßen Inflationsausgleichs bewegen sollte.

Eine auch auf Wunsch der Bundesregierung eingesetzte ad hoc-Arbeitsgruppe des Rats überprüft zur Zeit die Personalausstattung des Generalsekretariats, des Rüstungskontrollamts und des Internationalen Sekretariats des Ständigen Rüstungsausschusses im Hinblick auf künftige Einsparungen und verwaltungsmäßige Vereinfachungen.

Die Bundesregierung und die Regierungen einiger Partnerstaaten halten es grundsätzlich für möglich, Einsparungen zu erzielen, ohne daß es zu einer Beeinträchtigung in der Ausführung der Aufgaben der WEU kommt.

Ich möchte im übrigen darauf hinweisen, daß die Gewährung des vollen Inflationsausgleichs für den WEU-Haushalt zur Folge hat, daß der Beitrag der Bundesregierung angesichts der zu erwartenden Inflationsraten in den Sitzstaaten Frankreich und Großbritannien im Vergleich zum Wachstum des Bundeshaushalts überproportional steigt.

4. Abgeordneter
Schlags
(SPD) Kann die Bundesregierung auf eigene Quellen oder Unterlagen zurückgreifen, die bestätigen, daß Parteisekretär Breschnew in einer geheimen Rede 1978 in Prag gesagt haben soll, daß die Sowjetunion die Entspannungspolitik benutzen würde, um die Möglichkeit zu erhalten, „ihren Willen überall aufzuzwingen, wo es notwendig ist“?
5. Abgeordneter
Schlags
(SPD) Kann die Bundesregierung Auskunft geben — für den Fall, daß ihr die Rede nicht bekannt war —, seit wann die informierenden Verbündeten im Besitz dieser geheimen Breschnew-Rede zur Entspannungspolitik sind und gegebenenfalls warum diese Aussagen den NATO Verteidigungsministern erst am 12. Mai 1981 in Brüssel in dem Bericht des NATO Militärausschusses zur Kenntnis gebracht worden sind?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 15. Juni**

Die Bundesregierung kann nicht auf Grund eigener Quellen oder Unterlagen bestätigen, daß Generalsekretär Breschnew die von Ihnen zitierten Worte in einer Geheimrede 1978 in Prag gebraucht hat. Auch unsere Verbündeten sind nicht im Besitz eines Redetextes. Das Zitat vom 12. Mai dieses Jahrs, auf das Sie sich beziehen (und das nicht in dem Bericht, sondern in einer Presseverlautbarung des NATO-Militärausschusses enthalten ist), geht auf eine Zeitungsmeldung aus dem Jahr 1978 zurück.

Lassen Sie mich über die Beantwortung Ihrer Fragen hinaus noch folgendes hinzufügen: Behauptungen über einen solchen oder ähnlichen Ausspruch Breschnews sind seit längerem in der Presse zu verzeichnen, und zwar mit unterschiedlichen Angaben über Jahr, Ort und Teilnehmerkreis. Die Periodizität der Veröffentlichungen legt eine Parallele zu Loch Ness nahe. In beiden Fällen hat die Bundesregierung erhebliche Zweifel an dem Wahrheitsgehalt der Meldungen.

6. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD) Welchen institutionellen Rahmen hält die Bundesregierung geeignet für Konsultationen im Fall der Bedrohung lebenswichtiger westlicher Interessen außerhalb des Bündnisbereichs der NATO?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 11. Juni**

Das Bewußtsein, daß lebenswichtige Interessen der Mitglieder des NATO-Bündnisses durch Ereignisse außerhalb des Bündnisbereichs bedroht werden können, ist in jüngerer Zeit gewachsen. Eine solche Bedrohung kann sich allerdings auf so unterschiedliche Weise und in so viel verschiedenen Regionen der Welt konkretisieren, daß es unzumutbar wäre, sich im voraus auf die Wahl bestimmter Konsultationsgremien festzulegen oder bestimmte Gremien aus den Überlegungen auszuschließen. In allen denkbaren Fällen dürfte jedenfalls dem NATO-Rat wie schon bisher für den Austausch von Informationen sowie die Konsultation bzw. Abstimmung des Vorgehens einzelner Partnerstaaten auch künftig eine zentrale Rolle zukommen. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, Sie vor allem auf Nummer 7 des Kommuniqués der Ministertagung des Nordatlantikrats in Rom vom 5. Mai 1981 (Bulletin der Bundesregierung Nr. 41, Seite 354, vom 8. Mai 1981) und die entsprechende Aussage der Verteidigungsminister der NATO in Nummern 5 und 6 ihres Kommuniqués vom 13. Mai 1981 (Bulletin Nr. 47, Seite 408, vom 21. Mai 1981) hinzuweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|---|--|
| 7. Abgeordneter
Jung
(Kandel)
(FDP) | Teilt die Bundesregierung im Hinblick auf den Ausbau eines geeinten Europa und die durch die Europäische Gemeinschaft gewährten Rechte wie insbesondere das Recht der Freizügigkeit die Auffassung, daß die in den anderen EG-Staaten lebenden Deutschen das aktive Wahlrecht zum Deutschen Bundestag erhalten sollen, und, sofern dies der Fall ist, welche diesbezüglich notwendigen Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen? |
| 8. Abgeordneter
Jung
(Kandel)
(FDP) | Wird die Bundesregierung darüber hinaus initiativ werden mit dem Ziel, daß deutsche Staatsbürger, die vorübergehend in nicht der EG angehörenden ausländischen Staaten wohnen, auch von dort aus ihr volles Wahlrecht in der Bundesrepublik Deutschland ausüben können? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 12. Juni**

Die Bundesregierung hält es für geboten, die Frage der Erstreckung des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag auf außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebende Deutsche, die seit 1968 im parlamentarischen Raum erörtert wird, noch in der 9. Legislaturperiode einer Lösung zuzuführen. Sie beabsichtigt daher, noch im Lauf dieses Jahrs einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeswahlgesetzes einzubringen, der sich im wesentlichen mit dem Wahlrecht für außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebende Deutsche befassen wird (vgl. Kurzprotokoll über die 3. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 21. Januar 1981, Seite 34). Dabei ist an eine Kombinationslösung gedacht, wonach das aktive Wahlrecht Deutschen, die in den europäischen Gebieten der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften leben, unbeschränkt sowie Deutschen, die in anderen Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, noch für eine bestimmte Zeit nach ihrem Wegzug eingeräumt werden soll. Eine solche Lösung trüge der in Ihren Fragen zum Ausdruck gebrachten Zielrichtung voll Rechnung.

9. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung mitteilen, wie viele Deutschstämmige, die durch die Ereignisse gegen Ende des zweiten Weltkriegs nach Lateinamerika verschlagen wurden, in den letzten Jahren in die Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 12. Juni

Die Bundesregierung besitzt hierzu keine Erkenntnisse, weil Einreisen Deutscher in das Bundesgebiet statistisch nicht erfaßt werden. Die „Landsmannschaft der Südamerika-Heimkehrer“ gibt auf Grund eigener Unterlagen diese Zahl mit etwa zehntausend Personen an.

10. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung, eventuell gestützt auf Berichte von Länderbehörden, über die Beteiligung von Asylsuchenden am Rauschgiftschmuggel und der Rauschgiftverteilung vor, und wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil dieses Personenkreises an der Gesamteinfuhr ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 12. Juni

Eine auf Veranlassung der Bundesregierung im Februar dieses Jahrs erfolgte Umfrage bei den Bundesländern hat keine für das Bundesgebiet insgesamt gesicherten und verwertbaren Erkenntnisse über als Rauschgifttäter in Erscheinung getretene Asylanten erbracht, da in den meisten Ländern keine oder nur begrenzte Angaben vorliegen. Weder der kriminalpolizeiliche Meldedienst noch die polizeiliche Kriminalstatistik berücksichtigen die Asylanteneigenschaft eines Tatverdächtigen.

Die mitgeteilten Zahlen erlauben auch keine Hochrechnung auf das Bundesgebiet, da insbesondere Angaben aus fast allen Flächenstaaten fehlen, in denen sich der Großteil der Asylanten aufhält. Infolgedessen kann auch der Anteil dieses Personenkreises an der Gesamteinfuhr nicht genannt werden.

11. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Beteiligung von Gastarbeitern am Rauschgiftschmuggel vor, und welche Rolle spielen dabei Familienzusammenführung und Ferienreisen in die Heimat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 12. Juni

Weder der polizeiliche Nachrichtenaustausch bei Rauschgiftdelikten noch die polizeiliche Kriminalstatistik enthalten das Kriterium „Gastarbeiter“ oder dergleichen.

Daher können Angaben über die Beteiligung der Gastarbeiter am illegalen Rauschgifthandel und -schmuggel nur auf Grund von Sonderauswertungen gemacht werden, wie sie zur Zeit beim Bundeskriminalamt hinsichtlich der türkischen Tatverdächtigen (Heroinhandel und -schmuggel) erfolgen.

Von den im Jahr 1980 im Bundesgebiet im Zusammenhang mit größeren Heroinsicherstellungen (1 Kilogramm und mehr) festgenommenen 140 türkischen Staatsangehörigen besaßen 115 (ca. 80 v. H.) eine Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland.

Im ersten Vierteljahr 1981 ist sowohl die Sicherstellungsmenge als auch die Zahl der wegen solcher Delikte festgenommenen Türken erheblich zurückgegangen. In diesem Zeitraum wurden 20 türkische Staatsangehörige festgenommen, von denen zehn eine Aufenthaltserlaubnis hatten.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß dieser Rückgang sowohl auf die strengeren Grenzkontrollen als auch auf eine von ihr zum Jahreswechsel durchgeführte Aufklärungsaktion zurückzuführen ist, in der gezielt türkische Gastarbeiter auf die Gefahren der Verstrickung in illegale Rauschgiftgeschäfte hingewiesen wurden. Ob und inwieweit der Rauschgiftschmuggel anlässlich von Familienzusammenführungen und Ferienreisen betrieben wird, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

12. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß das in der Bundesrepublik Deutschland verbrachte Heroin von ca. 30 bis 50 Tausend Personen, meist Ausländern aus Pakistan, Afghanistan, Iran und der Türkei, eingeschmuggelt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 12. Juni

Die Bundesregierung kann die in Ihrer Frage genannten Zahlen nicht bestätigen. Schätzungen dieser Art fehlt eine gesicherte Grundlage. Es muß jedoch davon ausgegangen werden, daß im Bereich des illegalen Handels und Schmuggels fast jeder vierte Tatverdächtige ein Ausländer ist. Nach Unterlagen des Bundeskriminalamts stammen ca. 35 v. H. der ausländischen illegalen Rauschgifthändler und -schmuggler aus den von Ihnen genannten Ländern.

13. Abgeordneter **Dr. Langner** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland jährlich 30 Tonnen Heroin verbracht werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 12. Juni

Diese Behauptung trifft nicht zu. Von Experten wird die in die Bundesrepublik Deutschland verbrachte und hier konsumierte Heroinmenge für die letzten Jahre auf jährlich maximal 2 Tonnen bis 3 Tonnen geschätzt.

Eine im Auftrag der Bundesregierung von Professor A. Kreuzer, Universität Gießen, durchgeführte Untersuchung bestätigt diese Mengenangabe. Berechnungsgrundlage ist die Zahl der Heroinabhängigen mit einer durchschnittlichen Tagesdosis von je 100 Milligramm Heroin. Dabei sind Zeiten des freiwilligen oder unfreiwilligen Entzugs sowie der nicht ausreichenden Versorgung mit berücksichtigt.

14. Abgeordneter **Dr. Langner** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß der Endverbrauchsumsatz an Heroin, Kokain, Haschisch und Marihuana in der Bundesrepublik Deutschland mindestens 10 Milliarden DM beträgt, und auf welchen Grundlagen kann man eine Umsatzschätzung aufbauen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 12. Juni

Über den Endverbrauchsumsatz lassen sich allenfalls beim Heroin grobe Schätzungen abgeben, da nur für dieses Rauschgift verwertbare Daten über die konsumierte Menge vorliegen.

Folgt man den in der Untersuchung von Professor A. Kreuzer angenommenen Zahlen, so ergibt sich für das Heroin ein jährlicher Endverbrauchsumsatz von ca. 650 Millionen DM bis 900 Millionen DM. Berechnungsgrundlage ist dabei der jährliche Heroinverbrauch, multipliziert mit dem Durchschnittspreis des Straßenheroins von ca. 300 DM/Gramm.

Hinsichtlich der übrigen in Ihrer Frage genannten Rauschgifte fehlt es schon an zuverlässigen Schätzwerten für die Konsumentenanzahl, so daß jede Schätzung spekulativ wäre.

15. Abgeordneter **Dr. Langner** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß trotz gewisser Erfolge in der Bekämpfung der Rauschmittelkriminalität nur etwa 1 Prozent der Menge Heroin, das jährlich in die Bundesrepublik Deutschland verbracht wird, beschlagnahmt wird, und welche Menge ist 1980 bei welchem geschätzten Umsatz beschlagnahmt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 12. Juni

Der angenommene Prozentsatz der Sicherstellungsmenge im Vergleich zu dem in die Bundesrepublik Deutschland verbrachten und konsumierten Heroin trifft nicht zu.

Im Jahr 1980 wurden 267 Kilogramm Heroin sichergestellt. Dies entspricht — wie in meiner Antwort auf Ihre vorhergehende Frage dargelegt — etwa 9 v. H. bis 12 v. H. des geschätzten Verbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland.

16. Abgeordneter **Dr. Langner** (CDU/CSU) Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Auswirkungen des Transfers von Zahlungen für Rauschgifte auf die deutsche Zahlungs- und Leistungsbilanz vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 12. Juni

Der Bundesregierung liegen weder Erkenntnisse über das Volumen des finanziellen Transfers noch über die Art und Weise vor, wie diese Zahlungen für Rauschgifte an das Ausland abgewickelt werden. Da angenommen werden kann, daß diese Transaktionen entweder bar oder mit Hilfe unrichtiger Angaben erfolgen, ist eine Erfassung nicht möglich.

17. Abgeordneter **Menzel** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß gegen Ausländer, deren Asylantrag rechtskräftig abgelehnt wurde, nach der Entscheidung des OVG des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster (17 B 7 66/81) für die Abschiebung keine Rechtshandhabe besteht, wenn sie einen Asylantrag neu stellen, und dies zu völlig unübersichtlichen Verhältnissen führen kann, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung zu ziehen, um den Behörden die Möglichkeit der Abschiebung solcher Ausländer zu schaffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 16. Juni

Die im Beschluß des OVG Münster behandelten Rechtsproblematik, die sich aus dem — erst Mitte April veröffentlichten — Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1981 ergibt, ist bekannt. Danach kann die bisherige und jahrelang auch von Oberverwaltungsgerichten gebilligte Praxis der Ausländerbehörden bei der Behandlung von „offensichtlich rechtsmißbräuchlich“ geltend gemachten Asylbegehren nicht weiter fortgeführt werden. Das bedeutet, daß auch Wiederholungsanträge nicht mehr als rechtsmißbräuchlich von den Ausländerbehörden abgewiesen werden können.

In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Asylwesen“ ist diese Problematik behandelt worden. Auch für sie muß die gesetzliche Neuregelung des Asylverfahrens eine Regelung vorsehen. Die Frage einer gesetzlichen

Sofortregelung wird, wie ich annehme, von den zuständigen parlamentarischen Instanzen, insbesondere dem Rechts- und Innenausschuß des Deutschen Bundestags, im Zusammenhang mit dem Bundesratsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Beschleunigung des Asylverfahrens vom 10. März 1981 (Drucksache 9/221) erörtert werden. Die Bundesregierung hält entsprechende Formulierungshilfen bereit.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

18. Abgeordneter **Pohlmann** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung die im Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter vorgesehenen Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstaussfall noch für ausreichend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 16. Juni

Die ehrenamtlichen Richter erhalten eine Grundentschädigung von 6 DM und bei Verdienstaussfall eine weitere Entschädigung bis zu 14 DM (in Ausnahmefällen bis zu 50 DM) je Stunde.

Die Grundentschädigung, die unabhängig von einem Verdienstaussfall gezahlt wird, wird weiterhin als ausreichend anzusehen sein. Die weitere Entschädigung reicht demgegenüber angesichts der Entwicklung der Einkommensverhältnisse oft nicht mehr aus, den Verdienstaussfall voll zu ersetzen und die Bezieher geringerer und mittlerer Einkünfte vor wirtschaftlichen Nachteilen zu schützen. Mit den Bundesressorts sind daher inzwischen Gespräche aufgenommen worden, um die Möglichkeit einer Anpassung der Entschädigungssätze für Sachverständige und ehrenamtliche Richter zu klären.

19. Abgeordneter **Pohlmann** (CDU/CSU) Wenn ja, ist sie der Meinung, daß es bei den genannten Höchstsätzen für selbständige und freie Berufe möglich ist, ohne große Einkommensverluste als ehrenamtlicher Richter tätig zu sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 16. Juni

Bei einer rechnerischen Gegenüberstellung der Einkünfte der Angehörigen selbständiger und freier Berufe mit der Entschädigung, die sie als ehrenamtliche Richter erhalten, deckt die Entschädigung den Einkommensverlust in der Regel nur zu einem Teil. Eine Erhöhung des derzeitigen Höchstbetrags von 14 DM, die zugleich den fiskalischen Möglichkeiten Rechnung tragen muß, würde daran bei den Beziehern höherer Einkommen nichts Entscheidendes ändern. Durch die weitere Entschädigung soll allerdings auch nicht jeder Einkommensverlust ersetzt, sondern nur wirtschaftliche Nachteile mit unsozialen Folgen verhindert werden. Angehörige selbständiger und freier Berufe sind zudem wegen des hohen Maßes wirtschaftlicher und persönlicher Gestaltungsfreiheit, das sie vielfach besitzen, häufig in der Lage, Einkommensverluste zu mindern oder ganz zu vermeiden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Was ist zu der — laut „Schwarzwälder Bote“ vom 30. April 1981 in einer Bauernversammlung im Brigachtal behauptet — erhobenen Anklage gegen die „Bonner Regierung“ zu sagen, sie mache beispielsweise durch die Erhöhung der Mineralölsteuer die Landwirtschaft zum Prügelknaben der Nation und bestrafe und belaste die Fleißigen und Tüchtigen über die Maßen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 17. Juni**

Die Mineralölsteuererhöhung zum 1. April 1981 belastet den Verbraucher nach seinem individuellen Kraftstoffverbrauch. Die von Ihnen zitierten Äußerungen beruhen auf der unzutreffenden Annahme, daß die Landwirte allgemein überdurchschnittlich viel Kraftstoff verbrauchen.

Die Erhöhung der Mineralölsteuer war notwendig, um im Bundeshaushalt einen Ausgleich für Mehrbelastungen infolge internationaler und anderer Verpflichtungen zu schaffen und um den Ölverbrauch zu senken, damit das hauptsächlich ölpreisbedingte Leistungsbilanzdefizit wieder abgebaut wird.

Die Gasölverbilligung für die Landwirtschaft wurde dabei unter Änderung des Auszahlungsverfahrens beibehalten. Dieseldieselkraftstoff, den Landwirte für landwirtschaftliche Arbeiten verwenden, wird von der Mineralölsteuer um 44 Pfennig/Liter bis auf einen Rest von 3 Pfennig/Liter entlastet.

21. Abgeordneter
Dr. Kreile
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung der Behandlung von Zinszahlungen, auch im Außensteuerbereich, für notwendig, wenn das zugrundeliegende Darlehen als wirtschaftliches Eigenkapital angesehen werden kann, gegebenenfalls im Zusammenhang mit den gesetzgeberischen Vorarbeiten zum § 8 a des Körperschaftsteuergesetzes, oder geht sie davon aus, daß dieser Fragenkomplex im Wege der Auslegung der bestehenden Gesetze ausreichend geregelt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 17. Juni**

Die Behandlung von Zinszahlungen auf Darlehen, die wirtschaftlich als Eigenkapital anzusehen sind, ist — neben den innerstaatlichen gesetzgeberischen Vorarbeiten zu einem § 8 a des Körperschaftsteuergesetzes — auch Gegenstand von Regelungen in dem Entwurf von „Verwaltungsgrundsätzen zur Einkunftsabgrenzung bei international verbundenen Unternehmen“. Diese Verwaltungsgrundsätze können sich um konkrete Aussagen zu dem Problem lediglich aus der Sicht grenzüberschreitender Gestaltungen und auf der rechtlichen Grundlage von § 1 AStG sowie verdeckter Gewinnausschüttung/verdeckter Einlagen bemühen. Sie stehen damit notwendigerweise, wie auch in dem Entwurf ausgeführt, unter dem Vorbehalt umfassender gesetzgeberischer Neuregelungen.

Die Verwaltungsgrundsätze müssen zwangsläufig auf der engen Rechtsprechung zum verdeckten Nennkapital aufbauen; sie begleiten als teilweise vorläufige Regelung die Vorarbeiten an gesetzgeberischen Maßnahmen, machen diese aber nicht überflüssig. Darüber hinaus sollen die Verwaltungsgrundsätze in wesentlichen Passagen der internationalen Abstimmung bereits verabschiedeter ausländischer und künftiger nationaler Fremdfinanzierungsregelungen im Verständigungsverfahren dienen.

Entsprechend der Entschließung des Deutschen Bundestags vom 12. Juni 1980 wird die Bundesregierung bis zum 31. Dezember 1981 einen Gesetzentwurf vorlegen, der das Problem der Fremdfinanzierung von Kapitalgesellschaften durch ihre nichtanrechnungsberechtigten Anteilseigner regelt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

22. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist das vom Bund für Polen übernommene Bürgschaftsvolumen insgesamt und davon für ungebundene Finanzkredite?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 15. Juni**

Das Obligo des Bundes aus Bürgschaften für Ausfuhrgeschäfte und ungebundene Finanzkredite nach europäischen Staatshandelsländern (ohne Jugoslawien) beläuft sich auf derzeit insgesamt 21,1 Milliarden DM; dies sind 13,7 v. H. des Gesamtobligos des Bundes. Innerhalb dieses Gesamtobligos stehen die Sowjetunion und Polen an vorderster Stelle. Ich bitte um Verständnis, daß die Obligozahlen, die nicht geographische Räume, sondern Einzelländer betreffen, bei uns wie auch in anderen Exportländern vertraulich behandelt werden. Ich bin aber gern bereit, in den Bundestagsausschüssen alle gewünschten Zahlenangaben zu machen. Zuletzt ist dies für die Staatshandelsländer sehr detailliert in Anlage 2 zum Jahresbericht über die nach §§ 9 bis 13, 16 und 17 des Haushaltsgesetzes 1980 übernommenen Gewährleistungen nach dem Stand vom 31. Dezember 1980 des Bundesfinanzministeriums an den Haushaltsausschuß geschehen. Selbstverständlich bin ich auch gern bereit, Ihnen in einem persönlichen Gespräch die gewünschten Informationen zu geben.

23. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung den Ansatz für Gewährleistungen im geltenden Finanzplan im Hinblick auf den hohen Bürgschaftsrahmen für Polen als ausreichend an, und wenn nicht, welche zusätzlichen Haushaltsbelastungen erwartet sie hieraus für die Jahre 1982, 1983 und 1984?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 15. Juni**

Für die Gewährleistungen im Zusammenhang mit Ausfuhrgeschäften wird unter Berücksichtigung des Bedarfs der deutschen Exportwirtschaft der Ermächtigungsrahmen jährlich festgelegt. Der für 1982 erforderliche Gewährleistungsrahmen wird im Haushaltsentwurf 1982 in ausreichender Höhe ausgewiesen sein.

Der Finanzplan 1980 bis 1984 sieht für Gewährleistungen (Schadens-titel) in den Jahren 1982 900 Millionen DM, 1983 1000 Millionen DM und 1984 1000 Millionen DM vor.

Aktualisierte Ansätze werden im Finanzplan 1981 bis 1985 ausgewiesen und zusammen mit dem Haushaltsentwurf 1982 vorgelegt werden.

24. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU)
- Wie hoch belaufen sich die im Jahr 1982 anfallenden und vom Bund verbürgten Zahlungsverpflichtungen Polens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 15. Juni**

Ich bedaure, auch über die für 1982 verbürgten Fälligkeiten aus Zahlungsverpflichtungen Polens aus den oben genannten Gründen keine Angaben machen zu können. Selbstverständlich kann auch dies in einem persönlichen Gespräch erfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

25. Abgeordneter
Painter
(FDP)
- Trifft es zu, wie laut „Schwarzwälder Bote“ vom 30. April 1981 in einer Bauernversammlung im Brigachtal behauptet, daß bei uns „weder im privaten noch im öffentlichen Bereich genügend, meist je-

doch gar keine Lebensmittelreserven vorhanden sind, und daß es in der Bundesrepublik Deutschland weder eine Bundesreserve noch viele Notstandsreserven oder Interventionsreserven aus der Europäischen Gemeinschaft“ gibt, oder kann die Bundesregierung Zahlen darüber nennen, was gegenwärtig in öffentlicher und privater Lagerhaltung an wichtigsten Nahrungsmitteln bei uns vorhanden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 10. Juni**

Es trifft nicht zu, daß in der Bundesrepublik Deutschland nicht genügend Lebensmittelreserven vorhanden sind.

Bei der Beurteilung der Versorgungssituation ist von der laufenden Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln auszugehen; diese ist ausreichend gesichert. Bei der Frage der Sicherstellung der Versorgung in Krisenzeiten ist in Betracht zu ziehen, daß zeitweilige Unterbrechungen der üblichen Versorgungswege eintreten können. Für solche Notstandslagen hat die Bundesregierung im Rahmen der Sicherheitspolitik entsprechende Vorsorgemaßnahmen, insbesondere hinsichtlich bestimmter Nahrungsmittel getroffen. Neben dem zur Sicherung der Versorgung beitragenden hohen Selbstversorgungsgrad bei den wichtigsten Nahrungsmitteln wie Brotgetreide, Butter und sonstigen Milcherzeugnissen, Fleisch, Schlachtfetten, Zucker und Eiern werden von der Bundesregierung für eventuell entstehende Versorgungslücken eine Bundesreserve Getreide und eine Zivile Verteidigungsreserve gehalten, um auch Versorgungsschwierigkeiten, die in Krisensituationen entstehen können, begegnen zu können.

Die Bundesreserve Getreide im Bundesgebiet dient der Sicherstellung der Mehl- und Brotversorgung und zur Deckung des Futtergetreidebedarfs. Sie soll für den Fall möglicher Unterbrechungen der Versorgung aus Übersee den Inlandsbedarf an Getreide in Höhe des Unterschieds zwischen dem Verbrauch und dem Durchschnitt der Bestände in den Monaten Mai, Juni, Juli jederzeit decken können, da in der Zeit unmittelbar vor der Ernte die niedrigsten Bestände in der Wirtschaft und der Landwirtschaft vorhanden sind.

Die Zivile Verteidigungsreserve, die aus haushaltsmäßig verwendbaren Lebensmitteln besteht, soll bei denkbaren Störungen und Unterbrechungen inländischer Versorgungslinien gewährleisten, daß die besonders gefährdete Bevölkerung in den Ballungsgebieten für eine gewisse Zeit mit einer täglichen warmen Mahlzeit versorgt werden kann.

Sie werden verstehen, daß ich über Einzelheiten keine Angaben machen kann, weil die Vorräte Bestandteil einer Krisenplanung sind. Ich weise in diesem Zusammenhang jedoch auf den Bericht der Bundesregierung vom 25. Januar 1979 über die Versorgungssituation bei Lebensmitteln an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags (Ausschußdrucksache 0945) hin; in diesem Bericht sind detaillierte Angaben, die weit über eine Beantwortung Ihrer heutigen Frage hinausgehen, enthalten. Die dort gegebene Gesamtbeurteilung gilt im wesentlichen auch heute noch.

Daneben sind in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit folgende EG-Interventionsbestände in öffentlicher und privater – mit EG-Lagerbeihilfen geförderter – Lagerhaltung (nach Abzug der bereits disponierten Mengen) verfügbar:

Weizen	1 045 800 Tonnen
Roggen	147 300 Tonnen
Gerste	80 200 Tonnen
Butter – öffentliche Lagerhaltung –	25 070 Tonnen
Butter – private Lagerhaltung –	25 210 Tonnen
Magermilchpulver	125 330 Tonnen
Rindfleisch – öffentliche Lagerhaltung –	36 260 Tonnen
Rindfleisch – private Lagerhaltung –	390 Tonnen

Schweinefleisch — private Lagerhaltung —	3 265 Tonnen
Zucker	0 Tonnen

(Die Zuckermarktordnung sieht vor, daß die Fabriken mindestens 8 v. H. ihrer Erzeugung innerhalb der Grundquote ständig lagern müssen. In der Bundesrepublik Deutschland sind dies rund 158 000 Tonnen.)

In diesem Zusammenhang weise ich auf die freiwillige Lebensmittelbevorratung in Privathaushalten hin. Um die privaten Haushalte zu veranlassen, einen geeigneten Vorrat an Lebensmitteln für etwa zwei bis drei Wochen anzulegen, werden mit Bundesmitteln Aufklärungsaktionen durchgeführt. Aus dem großen Interesse weiter Bevölkerungskreise an Informationsmaterial über die private Lebensmittelbevorratung — insbesondere nach den Schneekatastrophen vergangener Jahre — kann geschlossen werden, daß in Privathaushalten in zunehmendem Maße Lebensmittel gehalten werden. Nach den Feststellungen im Ernährungsbericht 1980 halten insgesamt mehr als 60 v. H. der Privathaushalte Vorräte; in 45 v. H. der Haushalte reicht der Lebensmittelvorrat für mehrere Wochen aus.

26. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus der Untersuchung der Technischen Universität München zu ziehen, wonach agrarstrukturelle Maßnahmen in beachtlichem Umfang Arbeitsplätze auch außerhalb der Landwirtschaft fördern?

Antwort des Bundesministers Ertl
vom 11. Juni

Das 1977 beschlossene mehrjährige öffentliche Investitionsprogramm des Bundes und der Länder zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge (Programm für Zukunftsinvestitionen — ZIP) zielt unter anderem darauf ab, einen Beitrag zur Wiedergewinnung und Sicherung eines hohen Beschäftigungsstands zu bieten.

In der angesprochenen Untersuchung sind die Beschäftigungseffekte von agrarstrukturellen Maßnahmen einer Erfolgskontrolle unterzogen worden. Neben den Maßnahmen des ZIP wurden auch die baulichen Maßnahmen in Altgehöften im Rahmen des einzelbetrieblichen Förderungsprogramms in die Untersuchung einbezogen. Durch direkte und indirekte Beschäftigungseffekte wurde sowohl durch die Wirkungen des ZIP als auch der baulichen Maßnahmen in Altgehöften jährlich eine beachtliche Zahl von Arbeitsplätzen gesichert.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, daß auch agrarstrukturelle Programme für wachstums- und beschäftigungspolitische Ziele eingesetzt werden können. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß die Beschäftigungseffekte vor allem dem ländlichen Raum zugute gekommen sind. Fast alle Maßnahmen des ZIP werden seit dem 1. Januar 1981 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ weitergeführt. Die Bundesregierung wird diesen Maßnahmen eine besondere Aufmerksamkeit schenken, damit die positiven Effekte weiterhin für die Entwicklung des ländlichen Raums genutzt werden. Es zeigt sich, daß die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nicht nur für die Landwirtschaft, sondern darüber hinaus auch für die mittelständische Wirtschaft und damit für die gesamte Bevölkerung des ländlichen Raums von großer Bedeutung sind.

27. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die ökologischen Konsequenzen, insbesondere des Biotop Watten und Salzwiesen, bei geplanten Eindeichmaßnahmen der Landesregierung Niedersachsen an der Leybucht und der Landesregierung Schleswig-Holstein bei Nordstrand vor?

28. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten der Einflußnahme auf Art und Ausmaß solcher Küstenschutzmaßnahmen, die von der Bundesregierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ mitfinanziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 10. Juni

Auf Grund der Erfahrungen aus den Sturmfluten der letzten Jahrzehnte plant die Landesregierung Schleswig-Holstein im Rahmen des „Generalplans Küstenschutz“ eine Vordeichung in der Nordstrander Bucht. Um die bisherigen Erkenntnisse und künftigen Planungen wissenschaftlich abzusichern, wurden von der Landesregierung mehrere Gutachten in Auftrag gegeben, die sich auch mit den Erfordernissen des Naturschutzes sowie den ökologischen Konsequenzen der Maßnahmen befassen.

Die Ergebnisse dieser Gutachten sind in der Schriftenreihe der Landesregierung Schleswig-Holstein veröffentlicht. Sie sind der Bundesregierung bekannt. Die Gutachten sollen der Landesregierung Schleswig-Holstein ermöglichen, die Interessen von Küstenschutz einerseits sowie diejenigen von Naturschutz andererseits gegeneinander abzuwägen. Die Gutachten sind Grundlage für das demnächst anlaufende Planfeststellungsverfahren, bei welchem alle berechtigten Interessen vorgebracht werden können.

Die Frage der Eindeichung der Leybucht ist nicht mehr relevant. Das Niedersächsische Kabinett hat beschlossen, aus ökologischen Gründen grundsätzlich auf eine Eindeichung der Leybucht zu verzichten.

Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wird jährlich ein Rahmenplan, der auch die Förderungsgrundsätze für die durchzuführenden Maßnahmen umfaßt, vom Planungsausschuß beschlossen. Im Rahmen dieser Beschlüsse nimmt die Bundesregierung Einfluß darauf, daß die Erfordernisse des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Durchführung von Maßnahmen des Küstenschutzes die erforderliche Berücksichtigung finden. Die Einführung entsprechender Vorschriften in die Förderungsgrundsätze ist in den letzten Jahren auf Anregung der Bundesregierung erfolgt.

Nach § 9 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ist jedoch die Durchführung des Rahmenplans eine ausschließliche Aufgabe der Bundesländer. Die Bundesregierung hat daher keine rechtlichen Möglichkeiten, auf Einzelvorhaben des Küstenschutzes Einfluß zu nehmen oder solche ganz einzustellen.

29. Abgeordneter **Bayha** (CDU/CSU) Warum verzögert sich die Bekanntgabe der vom EG-Ministerrat bereits am 1. April 1981 beschlossenen neuen Getreidepreise für das Wirtschaftsjahr 1981/1982 sowie der vorgesehenen flankierenden Maßnahmen hinsichtlich der Aufhebung der bisherigen obligatorischen Backweizenintervention für die ersten drei Monate des Wirtschaftsjahrs und die Verschärfung der Qualitätsbestimmungen für Backweizen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 15. Juni

Die amtliche Bekanntmachung der im Preisbeschluß des Ministerrats vom 2. April 1981 enthaltenen Getreidepreise für das Wirtschaftsjahr 1981/1982 und der angehobenen Qualitätsanforderungen für Brotweizen ist bisher infolge von Verzögerungen im Verfahren nicht erfolgt. Die Durchführung der Marktstützung für Brotweizen ist nach der

Getreidemarktordnung Aufgabe der Kommission. Die Kommission hat erst kürzlich ihre Verpflichtung bekräftigt, alle zur Stützung des Brotweizenmarkts im Wirtschaftsjahr 1981/1982 notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

30. Abgeordneter **Bayha**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß mit dem Wegfall der bisherigen Backweizenintervention der Marktdruck kurz nach der Getreideernte sich verstärken wird, so daß die Marktpreise spürbar unter das Referenzpreisniveau absinken werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 15. Juni**

Die bisher in den ersten drei Monaten des Getreidewirtschaftsjahrs durchgeführte Brotweizenintervention stellt nicht die einzige Maßnahme dar, durch die der Brotweizenmarkt gestützt werden kann. Die Entwicklung der Marktpreise ist deshalb nicht nur von dieser Maßnahme abhängig.

31. Abgeordneter **Bayha**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß zur Vermeidung nachhaltiger Erlösminderungen für die Landwirtschaft von der EG-Kommission noch im Juni verbindliche Zusagen über die Anwendung der zeitlich begrenzten Intervention A gemacht werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 15. Juni**

Die Bundesregierung hat die Kommission aufgefordert, rechtzeitig vor Beginn der Ernte darzulegen, mit Hilfe welcher Maßnahmen der Brotweizenmarkt wirksam gestützt werden soll.

32. Abgeordneter **Bayha**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß mit der Anhebung der Backweizenqualitäten ein erheblicher Teil des deutschen Backweizenangebots nicht mehr der Preisstützung unterliegt und preislich abgewertet wird, ohne daß der Verarbeitungswert beeinträchtigt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 15. Juni**

Die Kommission hat nach Abstimmung mit den Mitgliedstaaten die Anforderungen an Brotweizen der Mindestqualität auf 10,5 v. H. Protein und 180 Sekunden Fallzahl (bisher 160 Sekunden) festgelegt. Diese Qualitätsanforderungen wurden im Mittel der letzten Jahre von etwa 80 v. H. des insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland geernteten Weizens erfüllt. Es ist darauf hinzuweisen, daß nur ein geringer Teil der Weizenernte zur Intervention angeboten wird, im Wirtschaftsjahr 1981/1982 ca. 10 v. H.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

33. Abgeordnete **Frau
Berger**
(Berlin)
(CDU/CSU) Wie viele schwerkriegsbeschädigte Bundesbürger aus dem 1. Weltkrieg von 1914 bis 1918 sind nach Kenntnis der Bundesregierung noch am Leben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 15. Juni**

Der Bundesregierung ist auf Grund jährlicher Sondererhebungen der Länder bekannt, daß derzeit rund 30 000 anerkannte Beschädigte leben, bei denen die Dienstleistung vor dem 1. September 1939 beendet war. Weiter in Einzelheiten gehende Angaben, insbesondere über schwerbeschädigte Kriegsoffer des 1. Weltkriegs, liegen der Bundesregierung nicht vor. Seitens des Bundes wird auch kein Anlaß gesehen, die Länder um gesonderte Erhebungen zu Kriegsoffern des 1. Weltkriegs zu bitten, da das Leistungsrecht des Bundesversorgungsgesetzes keine unterschiedlichen Rechtsfolgen in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Schädigung vorsieht. Zudem würden entsprechende Feststellungen wohl einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordern, der mangels einer praktischen Bedeutung derartiger Feststellungen gegenüber den Ländern nicht zu vertreten wäre.

34. Abgeordneter **Dr. Hennig**
(CDU/CSU) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß seit Inkrafttreten des Schwerbehindertengesetzes am 1. Mai 1974 mehr als vier Millionen Personen, also etwa 6,5 v. H. der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, als Schwerbehinderte anerkannt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 16. Juni**

Die Gesamtzahl der anerkannten Schwerbehinderten betrug am 31. Dezember 1980 rund 3,8 Millionen einschließlich solcher Schwerbehinderter, die schon vor dem Inkrafttreten des Schwerbehindertengesetzes geschützt oder begünstigt waren.

Von den rund 3,8 Millionen stehen rund 1,1 Millionen Schwerbehinderte im Erwerbsleben. Ihnen kommen die Hilfen des Schwerbehindertengesetzes zur Eingliederung in das Arbeitsleben zugute.

Weitere rund 2,7 Millionen anerkannte Schwerbehinderte stehen nicht oder nicht mehr im Erwerbsleben. Sie haben ihre Behinderung feststellen lassen, um sogenannte Vergünstigungen wie Freifahrtberechtigung, Steuerermäßigung, Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung in Anspruch zu nehmen, die insbesondere in verschiedenen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen außerhalb des Schwerbehindertengesetzes geregelt sind. Die Bundesregierung hält einen Anteil von rund 6,2 v. H. Schwerbehinderten an der Gesamtbevölkerung für nicht übermäßig.

Das gleiche gilt für einen Anteil von rund 4,9 v. H. erwerbstätigen Schwerbehinderten an der Gesamtzahl abhängig beschäftigter Erwerbstätiger. Sie sieht keinen Anlaß, den Schwerbehindertenbegriff und die Beurteilungsmaßstäbe, die sich seit Jahrzehnten bei der Bewertung der Behinderung von Kriegs- und Arbeitsopfern bewährt haben, inhaltlich zu ändern. Dabei ist davon auszugehen, daß Leistungen und Vergünstigungen im allgemeinen nicht unterschiedslos allen Schwerbehinderten allein wegen ihrer Schwerbehinderteneigenschaft zustehen, sondern daß solche Eingliederungshilfen überwiegend von weiteren einschränkenden Voraussetzungen abhängig sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

35. Abgeordneter **Biehle**
(CDU/CSU) Mit welcher Begründung wird von Apothekern, die für die Laufbahn der Sanitätsoffiziere eingestellt werden, gefordert, daß sie zusätzlich die staatliche Prüfung als Lebensmittelchemiker bzw. stattdessen ein für die Verwendung als Apotheker in der Bundeswehr förderliches weiteres abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen müssen?

36. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU) Warum wird verlangt, daß dieses zusätzliche Studium oder an Stelle dessen eine mindestens zweijährige wissenschaftliche Ausbildung mit der Promotion abgeschlossen sein muß?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister
vom 12. Juni

Die Forderungen an die wissenschaftliche Ausbildung von Sanitäts-offizieren/Apothekern sind durch das ihnen übertragene Aufgabenspektrum (= Berufsbild) in § 26 der Soldatenlaufbahnverordnung festgelegt.

Das Berufsbild wurde durch das Bundesverteidigungsministerium erarbeitet und im Jahr 1975 durch die Arbeitsgemeinschaft der Berufsvertretungen Deutscher Apotheker (ABDA) bestätigt:

„Der Apotheker hat als Sanitäts-offizier in der Bundeswehr Aufgaben, die sich insbesondere auf folgende Tätigkeiten erstrecken: Er nimmt die fachliche Administration im Rahmen des Apotheken-, Arzneimittel- und Lebensmittelrechts wahr. Er versorgt die Bundeswehr über Bundeswehrapotheken mit Arznei- und Verbandsmitteln sowie über Sanitätsdepots mit Sanitätsgerät und ist für die Entwicklung, Beschaffung, Prüfung und Betreuung des Sanitätsmaterials zuständig.

Zu seinen Aufgaben gehören die Qualitätskontrolle von Arzneimitteln und Untersuchungen im Rahmen des chemischen Umweltschutzes und des medizinischen ABC-Schutzes.

In Verbindung mit einer lebensmittelchemischen Ausbildung ist er für die amtliche chemische Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen sowie für die chemische Qualitätskontrolle der Bundeswehrverpflegung verantwortlich.

Auch die Führung von Sanitätseinheiten und fachliche Lehrtätigkeit zählt zu seinen Aufgaben.“

Als Sanitäts-offizier/Apotheker im Dienstverhältnis eines Berufssoldaten oder eines Soldaten auf Zeit kann eingestellt werden, wer unter anderem die Approbation als Apotheker und den Ausweis für staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker besitzt. An die Stelle der staatlichen Prüfung als Lebensmittelchemiker kann auch ein für die Verwendung als Apotheker in der Bundeswehr förderliches weiteres abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine mindestens zweijährige wissenschaftliche Ausbildung treten, die mit der Promotion abschließt.

Grundsätzlich wird neben der Approbation als Apotheker der Ausweis für staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker gefordert. Unter Berücksichtigung des sich aus dem oben genannten Aufgabenfeld für Sanitäts-offiziere/Apotheker ergebenden weiteren Bedarfs an Spezialkenntnissen werden ausnahmsweise auch Bewerber eingestellt, die neben der Approbation als Apotheker eine zusätzliche Ausbildung (z. B. betriebswirtschaftliche Fachrichtungen) oder eine Spezialisierung (= Weiterbildung z. B. in Pharmazeutischer Verfahrenstechnik oder Pharmazeutischer Analytik) nachweisen können. Da es in der Pharmazie als einzigem Heilberuf noch keine allgemeingültige förmliche Weiterbildung gibt, ist der Abschluß mit einer Promotion ein zweckmäßiger Erfolgsnachweis.

37. Abgeordneter
Jung
(Kandel)
(FDP) Liegen der Bundesregierung zuverlässige Auskünfte der US-Regierung vor, aus denen hervorgeht, daß eine Veränderung oder Erhöhung des US-C-Potentials in der Bundesrepublik Deutschland nicht beabsichtigt ist und daß bei Transport und Lagerung der C-Kampfstoffe in der Bundesrepublik Deutschland alle Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind, um eine Gefährdung der Bevölkerung auszuschließen?

38. Abgeordneter **Jung (Kandel)** (FDP) Inwieweit läßt sich die Lagerung von US-C-Waffenpotential auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit den Bemühungen der Bundesregierung um ein umfassendes C-Waffenverbot im Genfer Abrüstungsausschuß vereinbaren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister
vom 12. Juni

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, daß die USA eine Veränderung oder Erhöhung des in der Bundesrepublik Deutschland gelagerten C-Potentials erwägen.

Zur Lagersicherheit sind der Bundesregierung die umfangreichen amerikanischen Sicherheitsvorkehrungen bekannt. Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Penner hat Ihnen am 14. Mai 1981 auf Ihre diesbezügliche Frage vom 29. April 1981 wie folgt geantwortet:

„Die Bundesregierung hegt keinen Zweifel, daß die in US-Verantwortung liegenden Sicherheitsvorkehrungen für Transport und Lagerung der C-Kampfstoffe höchsten Anforderungen entsprechen und eine Gefährdung der Bevölkerung nach menschlichem Ermessen ausschließen.“

Einzelheiten hierüber unterliegen naturgemäß der Geheimhaltung.“

Zur Interdependenz zwischen Lagerung von US-C-Waffenpotential und den Bemühungen der Bundesregierung um ein umfassendes C-Waffenverbot im Genfer Abrüstungsausschuß stelle ich fest:

Die Bundesrepublik Deutschland ist Vertragspartei des Genfer Protokolls von 1925, das den Ersteinsatz von B- und C-Waffen verbietet. Darüber hinaus hat sich die Bundesrepublik Deutschland seit 1954 freiwillig völkerrechtlich bindend verpflichtet, keine ABC-Waffen auf ihrem Staatsgebiet herzustellen. Sie setzt sich zudem in besonderer Weise seit Jahren für ein umfassendes C-Waffenverbot in den internationalen Gremien für Rüstungskontrolle und Abrüstung ein. Diese ständigen Bemühungen werden in keiner Weise dadurch beeinträchtigt, daß eine beschränkte Menge von US-C-Kampfstoffen in Übereinstimmung mit dem NATO-Truppenstatut und dem Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland gelagert wird.

Die Bundesrepublik Deutschland besitzt weder eine Verfügungsgewalt über chemische Waffen noch strebt sie eine solche an, dies gibt ihrer Stimme moralisches Gewicht.

39. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD) Welche Auswirkungen auf deutsch-britische Rüstungsprojekte und auf die Erhaltung des militärischen Gleichgewichts zwischen Ost und West folgen daraus, daß die britische Regierung in den Jahren 1981, 1984 und folgende erheblich unter dem von der NATO angestrebten Ziel, die Verteidigungsausgaben wachsen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 17. Juni

Die britische Regierung hat Entscheidungen über ihre mittel- und langfristige Verteidigungsplanung bisher nicht getroffen. Mögliche Auswirkungen auf deutsch-britische Rüstungsprojekte und auf die Erhaltung des militärischen Gleichgewichts zwischen Ost und West können daher noch nicht beurteilt werden.

40. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU) Wieviel land- und seegestützte nukleare Mittelstreckenraketen und Marschflugkörper besitzen NATO und Warschauer Pakt zur Zeit, und wie wird sich dieses Kräfteverhältnis 1981, 1982, 1983, 1984 und 1985 entwickeln, falls die NATO ihren Nachrüstungsbeschluß vom 12. Dezember 1979 verwirklicht, bzw. falls sie ihn nicht verwirklicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 17. Juni**

Der Westen verfügt derzeit über 18 landgestützte französische Mittelstreckenraketen sowie 144 ballistische Raketen auf U-Booten (64 britische und 80 französische Systeme). Die Sowjetunion hat 1981 einen Bestand von mehr als 540 Mittelstreckenraketen und 18 ballistische Raketen auf U-Booten. Dieses Verhältnis kann sich in den kommenden Jahren weiter zugunsten der Sowjetunion verschieben, wenn in dieser Zeit alle gegen Europa gerichteten SS-20-Stellungen, die sich gegenwärtig noch im Bau befinden, einsatzbereit werden.

Die Einführung von 572 Marschflugkörpern und PERSHING II wird die Überlegenheit der Sowjetunion bei den Gefechtsköpfen der hier angesprochenen Waffensysteme von derzeit etwa 8 : 1 auf ca. 2,5 : 1 vermindern, wenn der bisher erkannte Trend (Abbau SS-4/5, Einpendeln SS-20 im anerkannten Rahmen) andauert, wird der Doppelbeschluß der Allianz nicht verwirklicht, kann die Überlegenheit der Sowjetunion bis 1985 auf etwa 10 : 1 anwachsen. (Die Verhältniszahlen enthalten für die SS-20 jeweils einen Flugkörper je Abschußgestell als Nachladebestand).

Bei dieser Betrachtung ist noch zu berücksichtigen, daß die Sowjetunion in dieser Dekade eigene Marschflugkörper entwickeln und zur Einsatzreife bringen könnte.

41. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU) Wieviel SS-20-Abschußrampen und wieviel nachladefähige Raketen pro SS-20-Abschußrampen stehen zur Zeit der Sowjetunion zur Verfügung, und mit wieviel nachladefähigen SS-20-Raketen rechnet die Bundesregierung für die Jahre 1982, 1983, 1984 und 1985?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 17. Juni**

Gegenwärtig sind in der Sowjetunion mehr als 220 Abschußvorrichtungen SS-20 disloziert. Damit können insgesamt mehr als 660 Gefechtsköpfe eingesetzt werden. Mehr als 160 dieser Raketen mit mehr als 480 Gefechtsköpfen bedrohen Europa. Auf Grund vorliegender Erkenntnisse ist zur Zeit ein Nachladebestand von einem Flugkörper je Abschußgestell anzunehmen. Es ist jedoch nicht möglich, die weitere Entwicklung der SS-20 über die Jahre genau zu bestimmen und den Aufwuchs an Raketen, Gefechtsköpfen und des Nachladebestands aufzuzeigen.

42. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU) Wieviel nukleare Gefechtsköpfe haben die USA und die Sowjetunion in den letzten Jahren aus Mitteleuropa abgezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 17. Juni**

Die NATO hat in den letzten Jahren 1000 nukleare Gefechtsköpfe aus Europa abgezogen. Ob auch die Sowjetunion nukleare Gefechtsköpfe abgezogen hat, ist nicht bekannt.

43. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die neuen sowjetischen Raketensysteme SS-21, SS-22 und SS-23, und wie beurteilt sie die Bedeutung dieser Raketen für das Kräfteverhältnis zwischen Ost und West bzw. für die Bemühungen des Westens um weltweite Abrüstung und Rüstungskontrolle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 17. Juni**

SS-21, SS-22 und SS-23 sind als Nachfolge-System für die im Einsatz befindliche FROG-, SCALEBOARD- und SCUD-Raketen in der Sowjetunion erkannt worden. Sie werden gegenwärtig vermutlich in die Truppe eingeführt. Es ist davon auszugehen, daß diese Waffensysteme auf Grund ihres neueren technischen Entwicklungsstands zu einer qualitativen Verbesserung vor allem bei den Kurzstreckensystemen der Sowjetunion führen werden. Es bleibt dabei abzuwarten, ob die SS-22 eine Reichweite von deutlich mehr als 1000 Kilometer aufweisen und damit nach NATO-Zählweise den Mittelstreckensystemen der Sowjetunion zuzurechnen sein wird.

Da die Erkenntnislage zu den Systemen SS-21, SS-22 und SS-23 noch insgesamt lückenhaft ist, kann die Bedeutung dieser Raketen auf das Kräfteverhältnis Ost/West und auf die Bemühungen des Westens um weltweite Abrüstung und Rüstungskontrolle noch nicht beurteilt werden.

44. Abgeordneter **Steiner** (SPD) Ist es richtig, daß der Bundeswehr immer noch ca. 28000 Unteroffiziere fehlen und daß der Bundesverteidigungsminister durch Einstellung von längerdienenden Zeitsoldaten (potentielle Unteroffiziere) das Fehl möglichst schnell auszugleichen beabsichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 17. Juni**

Der Bundeswehr fehlen derzeit 19600 (= 13 v. H.) Unteroffiziere. Diese Situation ist nicht neu. Seit ihrer Aufstellung leben die Streitkräfte mit einem Fehl an Unteroffizieren. In der jüngsten Vergangenheit, vor allem 1980, hat zwar die Zahl der Unteroffiziere ohne Portepée – also der Gruppenführer – stärker abgenommen, dem steht aber noch ein Aufwuchs bei den Feldwebeln gegenüber.

Welchen Verlauf die weitere Entwicklung nehmen wird, wird sehr sorgfältig beobachtet. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der von uns bereits eingeleiteten Maßnahmen, wie etwa den finanziellen Ausgleich für Spitzendienstzeiten oder die Verbesserung der Ausbildung zum Unteroffizier.

45. Abgeordneter **Steiner** (SPD) Trifft die mir vorliegende Information zu, wonach wegen fehlender Planstellen nur ca. zwei Drittel aller zum 1. Juni 1981 verfügbaren tauglichen Bewerber (SaZ 2 und länger) fristgerecht eingestellt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 17. Juni**

Die Zahl der möglichen Einstellungen von Bewerbern für den freiwilligen Dienst in den Streitkräften orientiert sich an einer Reihe von Begrenzungen. Die wichtigsten sind die verfügbaren Haushaltsmittel sowie der Bedarf.

Bei den Bewerbern ist zu unterscheiden zwischen denen, die sich zu Dienstzeiten von zwei Jahren (SaZ 2) und solchen, die sich zu Dienstzeiten von drei und mehr Jahren (SaZ 3-15) verpflichten.

1981 nahm vor allem die Zahl der SaZ 2-Bewerber deutlich zu, die Zahl der SaZ 3-15-Bewerber ist dagegen nach wie vor nicht ausreichend. Es ist daher zu jedem Einstellungstermin eine Auswahl notwendig, bei der SaZ 3-15-Bewerber, sofern geeignet, grundsätzlich eingestellt werden, während dies bei SaZ 2-Bewerbern nur teilweise möglich ist.

Den nicht eingestellten Bewerbern wird entweder ein späterer Einstellungstermin oder das Eingehen einer Verpflichtungszeit von drei und mehr Jahren vorgeschlagen.

46. Abgeordneter
Steiner
(SPD)
- Ist es weiterhin richtig, daß, obwohl sich bei den Freiwilligenannahmestellen die Bewerbungen seit einiger Zeit stauen, die Werbung um Freiwillige aber mit einem beachtlichen Aufwand weiterbetrieben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 17. Juni**

Auf Grund des übermäßigen Aufkommens an Bewerbern für den zweijährigen freiwilligen Dienst in den Streitkräften ist die Werbung für den SaZ 2-Soldaten eingestellt worden.

Die Informationsmaßnahmen jedoch, die das Bewerberaufkommen bei den SaZ 4-Soldaten und längerdienenden anregen, werden unverändert durchgeführt, weil der Bedarf der Streitkräfte an längerdienenden Soldaten weiterhin hoch ist.

Weitergeführt werden auch die Informationsmaßnahmen, die Jüngere, die noch nicht zum Wehrdienst herantreten, über den Dienst in den Streitkräften unterrichten. Mit diesen Maßnahmen wird langfristig auf die Zielgruppe eingewirkt. Diese Anstrengungen müssen vor dem Hintergrund der in der Zukunft schrumpfenden Jahrgangsstärken gesehen werden.

Im Übrigen ist die Nachwuchswerbung bemüht, ein hohes Bewerberaufkommen zu erreichen, weil nur so die Möglichkeit besteht, dem Qualitätsanspruch der Streitkräfte zu entsprechen.

47. Abgeordneter
Steiner
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um gegebenenfalls sowohl das Mißverhältnis zwischen dem tatsächlichen Bewerberaufkommen und dem ungebremsten Einsatz an Werbemitteln als auch zwischen Prüfkapazität bei den Freiwilligenannahmestellen und der Einstellungskapazität auszugleichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 17. Juni**

Der Anteil an den Bewerbungen ungedienter Freiwilliger für Dienstzeiten zwischen 3 bis 15 Jahren (SaZ 3-15) reicht nach wie vor nicht aus, um die Personalanforderungen der Truppe zu erfüllen. Es sind daher — wie bisher — gezielte Maßnahmen der Nachwuchswerbung erforderlich, um geeignete Bewerber für diese Verpflichtungszeiten zu gewinnen.

Die Prüfkapazität der Freiwilligenannahmestellen reicht noch aus, um den vierteljährlich von der Truppe angeforderten Bedarf an ungedienten Freiwilligen zu erfüllen. Sie ist jedoch nicht für Spitzenbelastungen ausgelegt und reicht dann nicht mehr aus, wenn sich für bestimmte Einstellungstermine mehr Bewerber melden, als zur Erfüllung des Einstellungssolls erforderlich. Das ist der Fall, weil sich die Bewerbungseingänge unterschiedlich auf die vier Einstellungstermine eines Jahrs verteilen. So bewarben sich im Durchschnitt der letzten Jahre

- ca. 19 v. H. für eine Einstellung im Januar,
- ca. 20 v. H. für eine Einstellung im April,
- ca. 28 v. H. für eine Einstellung im Juli und
- ca. 33 v. H. für eine Einstellung im Oktober.

Durch Steuerungsmaßnahmen in Form von Anschreibeaktionen, gezielter Wehrdienstberatung und anlässlich der Annahmeprüfung wird daher versucht, die Bewerberüberhänge für die Juli- und Oktobereinstellung für die aufkommensschwächere Januar- und Aprileinstellung zu nutzen und so auch die Prüfkapazität gleichmäßig auszulasten.

Entsprechende Maßnahmen werden gegenwärtig durchgeführt, um ein das Einstellungssoll und die Prüfkapazität übersteigendes Überangebot von SaZ 2-Bewerbern für den Einstellungstermin 1. Oktober 1981 auf die nächstfolgenden Termine Januar 1982 und April 1982 zu verteilen.

SaZ 3-15-Bewerber sind dabei ebenso wie bei der Julieinstellung nicht betroffen.

48. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD) Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung im Hinblick auf die vom Ständigen Rüstungsausschuß der Westeuropäischen Union erarbeitete Studie über eine Europäische Rüstungspolitik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 17. Juni

Der Ministerrat der WEU hat am 31. Mai 1976 den Ständigen Rüstungsausschuß (SAC) der WEU beauftragt, eine beschreibende Analyse über die Lage des Rüstungssektors in den Industrien der Mitgliedsländer anzufertigen.

Die Analyse umfaßt — soweit sie bisher zum Abschluß gebracht wurde — eine Definition des Rüstungssektors und des Wehrmaterials (fußend auf Ausarbeitungen der Unabhängigen Europäischen Programmgruppe (IEPG), eine Rechtsstudie (April 1978) und eine Wirtschaftsstudie (Mai 1981).

In der Rechtsstudie werden die in den WEU-Ländern geltenden Rechts- und Organisationsformen für Rüstungsbetriebe und für grenzüberschreitende Unternehmenskooperationen beschrieben.

Die inzwischen der WEU-Versammlung vorgelegte Wirtschaftsstudie stellt einen Versuch dar, durch Zusammenstellung verfügbaren Datenmaterials aus nationalen Haushalten, NATO-Veröffentlichungen und anderen statistischen Quellen einen Überblick der Verteidigungsanstrengungen der einzelnen Mitgliedsländer anhand der Verteidigungs- und Rüstungsausgaben zu vermitteln.

Schwierigkeiten bei der Datenerfassung, ihrer Darstellung und beim Abstimmungsprozeß führten bisher lediglich zu einer übersichtlichen und systematischen Darstellung von im wesentlichen bekannten Informationen. Der wesentliche Teil der Studie — eine Darstellung der Rüstungskapazitäten in Europa bzw. den WEU-Ländern — steht noch aus. Hieran wird zur Zeit in der IEPG gearbeitet. Kurzfristige Ergebnisse können wegen der Schwierigkeit der Materie nicht erwartet werden.

Rechts- und Wirtschaftsstudie sind überwiegend deskriptiv und weniger analytisch. Ihr Aussagewert ist daher gering.

Der Ministerrat kam auf seiner Sitzung am 3. Juni 1981 zu keiner Entscheidung über die Frage der Weiterbehandlung der Rüstungsstudie. Lediglich die Datenaktualisierung der Wirtschaftsstudie fand Zustimmung.

Aus den bisher vorliegenden Teilergebnissen der Studie lassen sich für die Bundesregierung noch keine Folgerungen für eine europäische Rüstungspolitik ziehen. Das Datenmaterial steht bei der praktischen Rüstungszusammenarbeit als Informationsquelle zur Verfügung.

49. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Auskunft geben, warum Staatssekretär Dr. Hiehle anlässlich seines Truppenbesuchs in Wildflecken am 6. August 1980 nicht Gelegenheit nahm, auch mit der dortigen Gemeinde über Fragen, die Truppe und Gemeinde in gleicher Weise berühren, zu sprechen, und warum der Staatssekretär stattdessen einen Besuch bei der entfernten Gemeinde Bischofsheim vorzog, die weder Garnisonsgemeinde ist, noch mit dem Standort etwas zu tun hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 17. Juni**

Wie bereits Staatssekretär Dr. Leister in seiner Antwort vom 15. April 1981 auf die Frage des Kollegen Lintner mitgeteilt hat, ließ die für das damalige Besuchsprogramm zur Verfügung stehende Zeit einen Besuch bei der Gemeinde Wildflecken nicht zu. Der Besuch in der Gemeinde Bischofsheim war eingeplant und ist deshalb durchgeführt worden, weil die 2. Batterie des Bataillons eine Patenschaft zur Stadt Bischofsheim pflegt, die zu sehr intensiven und besonders guten Beziehungen des Bataillons und damit der Bundeswehr zu Bischofsheim geführt hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

50. Abgeordneter **Dr. Stercken** Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung
(CDU/CSU) über die Zahl der in den letzten zehn Jahren aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewanderten deutschen Staatsbürger, und darüber, in welche Länder diese Bürger ausgewandert sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 12. Juni**

Aus der Bundesrepublik Deutschland sind in den letzten zehn Jahren insgesamt 518424 Personen überwiegend in folgende Länder ausgewandert:

USA	Nigeria
Australien	Japan
Kanada	Frankreich
Brasilien	Schweiz
Südafrika	Großbritannien/Nordirland.

Davon entfielen auf

– den überseeischen Bereich	225 749 Personen
– das europäische Ausland	289 403 Personen
– unbekannt	<u>3 272 Personen</u>
	insgesamt 518424 Personen.

51. Abgeordneter **Dr. Stercken** Welche Angaben haben sie gegebenenfalls über ihre
(CDU/CSU) Motive zur Auswanderung gemacht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 12. Juni**

Gesetzliche Grundlagen für eine Erhebung der Motive für eine Auswanderung oder eine beabsichtigte vorübergehende Auslandstätigkeit bestehen nicht. Die Motive der tatsächlich ausgewanderten Personen sind nicht erfaßt, weil nicht jeder Auskunftssuchende auswandert. Die Beratungsstellen für Auswanderer und Auslandstätige befragen die Personen, die Auskünfte suchen, nach ihren Motiven für eine mögliche Auswanderung oder für eine beabsichtigte vorübergehende Auslandstätigkeit.

Für die letzten zehn Jahre ergibt sich dabei folgender gewogener Mittelwert in Prozenten:

– berufliche Weiterbildung	16
– politische Gründe	10
– wirtschaftliche Gründe einschließlich Arbeitslosigkeit	12
– Heirat, Familienzusammenführung, Freunde im Ausland	10
– Auslandsstellenangebot	15

– Au-pair-Mädchen-Stellenangebot	19
(Hierbei handelt es sich um Personen, die überwiegend wieder in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehren)	
– sonstige	18
	<u>100</u>

52. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß das Rechtsschutzbedürfnis der Bewohner von Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen für Volljährige durch das Heimgesetz – im Vergleich etwa zur Mieterschutzgesetzgebung – hinreichend gesichert ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 12. Juni

Das Heimgesetz sieht einen umfangreichen Katalog von öffentlich-rechtlichen Maßnahmen vor, die den Heimbewohner vor einer Beeinträchtigung seiner Rechte und Interessen schützen. Er reicht von der Erlaubniserteilung zum Betrieb eines Heims über dessen ständige behördliche Kontrolle auf Einhaltung des Heimgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen bis zu Bußgeldverfahren und erforderlichenfalls Schließung der Einrichtung, wenn Mängel nicht beseitigt werden. Daneben hat der Heimbewohner Rechte auf Grund des zwischen ihm und dem Heimträger abzuschließenden Heimvertrags (§ 4 des Heimgesetzes). Dieser Vertrag ist seinem Wesen nach ein gemischter Vertrag, auf den je nach dem Schwerpunkt seiner inhaltlichen Ausgestaltung, insbesondere auf Grund der Einrichtungsform, die Bestimmungen des Mietvertrags, des Dienstvertrags und des Kaufvertrags Anwendung finden. Dies gilt auch in Ansehung der Mieterschutzgesetzgebung. In Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu dieser Frage dürfte zumindest auf Verträge über Altenwohnheimplätze und über Altenheimplätze mit überwiegend mietrechtlichen Elementen das Zweite Wohnraumkündigungsschutzgesetz anzuwenden sein.

53. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD) Welche Schutzvorschriften stehen Heimbewohnern zur Zeit konkret gegen unverhältnismäßig drastische Pflegesatzerhöhungen und Kündigungen in Härtefällen zur Verfügung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 12. Juni

Der Heimbewohner ist zunächst durch § 2 Abs. 1 Nr. 2, § 6 Abs. 3 Nr. 5 a, §§ 12, 15 und 16 des Heimgesetzes vor einem Mißverhältnis zwischen dem von ihm zu leistenden Entgelt und der Leistung der Einrichtung geschützt. Darüber hinaus genießt er bei Pflegesatzerhöhungen und Kündigungen weiteren zivilrechtlichen Schutz. Für Verträge über Altenwohnheimplätze und gleichartige Plätze für behinderte Volljährige gelten die mietrechtlichen Schutzbestimmungen. Für Verträge über Altenheimplätze und gleichartige Plätze für behinderte Volljährige mit überwiegenden mietrechtlichen Anteilen sind ebenfalls die Bestimmungen des Mietrechts anzuwenden. Überwiegen hingegen dienstvertragliche Elemente, ist zwar eine Erhöhung des laufenden Entgelts im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zulässig. Eine Kündigung des Heimvertrags durch den Heimträger ist jedoch nach Auffassung der Bundesregierung unter Berücksichtigung des Schutzzwecks des Heimgesetzes nur aus wichtigem Grund unter Einräumung einer zumutbaren Frist möglich (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 des Heimgesetzes). Gleiches gilt für Verträge über Pflegeheimplätze.

54. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bevölkerung in dem Grenzgebiet zu Österreich (Passau – Obernzell – Jochenstein) durch Zeckenbisse besonders gefährdet ist und daß in Österreich auf

Grund dieser Zeckengefahr Schutzimpfungen empfohlen und Heilseren bereitgehalten werden, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 16. Juni

Der Bundesregierung ist die epidemiologische Situation bezüglich der Zecken-Encephalitis im deutsch-österreichischen Grenzgebiet bekannt. Ebenfalls hat sie Kenntnis von den seitens der österreichischen Gesundheitsbehörden getroffenen prophylaktischen und sonstigen Maßnahmen.

Nach der Verfassung ist in der Bundesrepublik Deutschland jedoch die Durchführung der Gesetze auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes den zuständigen Länderbehörden übertragen. Im Fall, daß Tatsachen festgestellt werden, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können oder im Fall der Annahme, daß solche Tatsachen vorliegen, trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren (§ 10 des Bundes-Seuchengesetzes). Das gilt auch für Schutzimpfungen, solange der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit von seiner Ermächtigung nach § 14 Abs. 1 des Bundes-Seuchengesetzes keinen Gebrauch macht.

Wie bereits aus anliegender Antwort auf eine frühere Bundestagsanfrage hervorgeht, beschränkt sich die Gefahr, durch Zeckenbiß an einer Encephalitis zu erkranken, nur auf bestimmte Gebiete der Bundesrepublik Deutschland. Hier wiederum sind insbesondere bestimmte beruflich exponierte Bevölkerungsgruppen betroffen. Insgesamt wird die jährliche Infektionsrate auf 1000 Fälle geschätzt. Von diesen zeigt jedoch lediglich ein Drittel klinische Symptome. Insoweit handelt es sich allenfalls bei der Zecken-Encephalitis (ZEE) um eine lokal endemisch auftretende Krankheit, jedoch nicht um eine epidemische Verbreitung im Sinn des § 14 Abs. 1 des Bundes-Seuchengesetzes. Nicht zuletzt hängt das auch mit den notwendigen „ökologischen“ Bedingungen zusammen, die für die virusübertragenden Zecken erfüllt sein müssen bzw. für deren Reservoirtiere.

Im übrigen besteht seit Zulassung des Zentraleuropäischen Zecken-Encephalitis-Impfstoffs im Februar dieses Jahrs für jeden gefährdeten Bewohner von Endemiegebieten sowie für Reisende dorthin die Möglichkeit, sich durch eine aktive Schutzimpfung zu schützen bzw. zu einem zeitlich begrenzten Schutz mittels einer passiven Immunisierung mit ZEE-Immunglobulin. Insoweit wird hier kein Anlaß für ein Eingreifen des Bundes gesehen.

Die obersten Landesgesundheitsbehörden des Freistaats Bayern haben die Impfung nicht öffentlich empfohlen. Angesichts der relativ geringen Anzahl der Betroffenen besteht hierfür auch kein Anlaß. Es kann den besonders gefährdeten Personen, z. B. Waldarbeitern, selbst überlassen werden, von der Möglichkeit einer Impfung Gebrauch zu machen.

55. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das katastrophale Ergebnis der medizinischen Vorprüfungen im März dieses Jahrs, und trifft es zu, daß — wie Pressemeldungen zu entnehmen war — Bundesgesundheitsminister Frau Huber die Entscheidung der Gesundheitsministerkonferenz vom 13. Mai zur Regulierung dieser Ausfallerscheinung begrüßt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 12. Juni

Die Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder hat am 13. Mai 1981 festgestellt, daß die Ärztliche Vorprüfung im März 1981 in ihrer Zusammensetzung und Gewich-

tung in einem von den früheren Prüfungen deutlich abweichenden Verhältnis steht. Sie ist der Überzeugung, daß dadurch der Schwierigkeitsgrad dieser Prüfung signifikant vom Schwierigkeitsgrad der unter gleichen äußeren Prüfungsbedingungen vorausgegangenen Prüfungen abweicht.

Sie hat deshalb beschlossen, jedem Prüfling dieser Ärztlichen Vorprüfung zusätzlich 31 Fragen als richtig beantwortet anrechnen zu lassen. Die Studenten, die nach der Korrektur des Prüfungsergebnisses die Prüfung nicht bestanden haben, sollen eine zusätzliche Wiederholungsmöglichkeit erhalten.

Es trifft zu, daß Frau Bundesminister Huber diese von der Gesundheitsministerkonferenz beschlossene Korrektur der Ärztlichen Vorprüfung im März 1981 als eine gute Lösung bezeichnet hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

56. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung zwecks Unfallverhütung im Drachenflug gesetzliche Kriterien für die Herstellung und Verarbeitung von Hängegleitern, ihre jährliche Sicherheitsüberprüfung sowie die Kontrolle der Ausbildung der Drachenflieger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 12. Juni

Die Anforderungen an die technische Beschaffenheit der Hängegleiter, die Ausbildung ihrer Piloten und die Durchführung des Flugbetriebs sind in den „Richtlinien für den Betrieb von Hängegleitern und Gleitflugzeugen in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesverkehrsministers vom 1. Dezember 1977 (Nachrichten für Luftfahrer, Teil II, Nr. 112/77) geregelt. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Sicherheitsanforderungen an den Betrieb von Hängegleitern durch entsprechende Ergänzung der Luftverkehrs-Ordnung auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

57. Abgeordneter **Linsmeier** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Bundesbahndirektion München prüft, ob das Gelände des ehemaligen Flughafens Oberschleißheim als Rangierbahnhofgelände geeignet sei und zu diesem Zweck eine Kommission der Bundesbahndirektion das fragliche Gelände besichtigt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 12. Juni

Wie die Deutsche Bundesbahn (DB) berichtet, beabsichtigt die Bundesvermögensverwaltung, das 170 Hektar große Gelände des ehemaligen Flughafens Oberschleißheim zu veräußern. Dieses Gelände wurde zunächst den Bundesbehörden, unter anderem auch der DB zum Kauf angeboten. Das Gelände, das von zwei technischen Beamten der Bundesbahndirektion München besichtigt wurde, eignet sich nach Auffassung der DB keinesfalls für die Anlage eines Rangierbahnhofs.

58. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung die unter dem Titel „Die Autofalle“ im „ACE-Lenkrad“, Heft 3/81, Seiten 8 bis 9 vorgeschlagene Symbolik für die Beschilderung an Autobahnen für eine Verbesserung, und wenn ja, wird sie veranlassen, daß sie übernommen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 12. Juni**

Der in „ACE-Lenkrad“, Heft 3/81, angesprochene Beschilderungsfall der Autobahn-Anschlußstelle Dachau/Fürstenfeldbruck mit zwei Ausfahrten an der Richtungsfahrbahn Stuttgart–München stellt einen Sonderfall dar, der nicht verallgemeinert werden kann.

Die zuständige oberste Straßenbaubehörde hat sich an die für die wegweisende Beschilderung geltenden Richtlinien gehalten, soweit diese für den Sonderfall überhaupt herangezogen werden konnten. Schon vor Erscheinen des Artikels in „ACE-Lenkrad“ hat sie im Einvernehmen mit der Polizei und auf Grund deren Verkehrsbeobachtungen Verbesserungen der Beschilderung und Markierung dieses Knotens angeordnet. Die Fahrbahnmarkierungen wurden daraufhin schon vor einiger Zeit in zweckmäßiger Weise geändert. Ergänzungen und Änderungen der Beschilderung werden derzeit durchgeführt.

Die neue Beschilderung entspricht im wesentlichen dem Vorschlag im oben genannten Artikel. Es empfiehlt sich jedoch nicht, das vorgeschlagene Brückensymbol in dem Vorwegweiserpfeil zu verwenden, weil dieses z. B. bei Autobahnkreuzen für die überführte Fahrbahn keinen Aussagewert besitzt und damit eine einheitliche Handhabung nicht möglich ist. Fehldeutungen dieses Symbols wären ohnehin nicht auszuschließen.

59. Abgeordneter **Ginnuttis** (SPD) Wäre die Deutsche Bundesbahn (DB) bereit, da, wo der Personenverkehr auf der Schiene bereits eingestellt wurde, die Verkehrsanlagen aber noch intakt sind, diesen Personenverkehr wieder aufzunehmen, wenn die hieran interessierten juristischen Personen den jährlichen Fehlbetrag übernehmen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 12. Juni**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist grundsätzlich bereit, den Schienenpersonenverkehr dann fortzuführen, wenn ihr die volle Kostenunterdeckung von Dritten erstattet wird.

60. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD) Ist der Bundesregierung der Verkauf der zur Firmengruppe Scipio & Co gehörenden Kühlschiffe „Blumenthal“ und „Bremerhaven“ ins Ausland bekannt, und welche Folgerungen zieht sie aus diesem Verkauf unter Berücksichtigung ihrer schiffahrtspolitischen Grundsätze?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 16. Juni**

Der Verkauf der beiden Kühlschiffe nach Dänemark ist der Bundesregierung bekannt. Seit Infahrtsetzung der beiden Schiffe in den Jahren 1974 und 1975 sind auf dem sehr begrenzten internationalen Seefrachtenmarkt für Kühlloadungen wesentliche Strukturwandlungen eingetreten:

1. Kühltransporte — insbesondere Teilladungen — sind zunehmend zu modernen, flexibler verwendbaren und deshalb kostengünstigeren Kühlcontainerschiffen abgewandert. Auch die deutsche Seeschifffahrt verfügt über solche Kühlcontainerschiffe.
2. Der verengte Markt für ganze Kühlloadungen ist von der herkömmlichen Kühlschiffstonnage hart umkämpft und wird zunehmend von Skandinavien beherrscht, die mit größeren Flotten flexibler operieren und kostengünstigere Neubauten einsetzen, die während der Werftkrise in Japan gebaut wurden.

Die beiden verkauften deutschen Kühlschiffe haben deshalb in den letzten Jahren ihre Kosten nicht mehr decken können. Aus ihrem Verkauf ist zu schließen, daß die Eigner nicht mehr mit einer durchgreifenden Änderung dieser Lage in absehbarer Zeit rechnen.

Die Bundesregierung will und kann niemanden daran hindern, Verlustquellen zu beseitigen. Sie läßt sich aber die für die Schiffe gewährten Schiffbauzuschüsse in der vertraglich vereinbarten Höhe zurückzahlen, da die Schiffe noch keine acht Jahre alt sind und Schifffahrtshilfen nicht zur Erhaltung überholter Strukturen gewährt werden.

61. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD) Was gedenkt die Bundesregierung in diesem Fall zu tun, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang das vermehrt auftretende Ausflaggen deutscher Schiffe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 16. Juni

Die Bundesregierung beobachtet die verstärkte Ausflagung deutscher Handelsschiffe mit wachsender Sorge. Ein vom Seeverkehrsbeirat des Bundesverkehrsministeriums im Jahr 1980 eingesetzter Schifffahrtspolitischer Arbeitskreis hat eine Reihe von Gegenmaßnahmen vorgeschlagen; durch Fortsetzung und Umgestaltung der Finanzbeiträge, steuerliche Entlastung und Änderung der Schiffsbesetzung soll die Kostenbelastung der unter deutscher Flagge betriebenen Handelsschiffe an das niedrigere internationale Kostenniveau angeglichen und hierdurch die Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden. Der Bundesverkehrsminister unterstützt die Vorschläge. Detaillierte Vorschläge werden zur Zeit ausgearbeitet.

62. Abgeordneter **Immer** (Altenkirchen) (SPD) Welche Trasse bzw. welche Räume zwischen Köln und Koblenz werden berührt oder in Anspruch genommen, nachdem im Bundesverkehrswegeplan 1980 der erste Teilabschnitt der neuen Bundesbahnstrecke Köln – Groß-Gerau festgelegt ist?
63. Abgeordneter **Immer** (Altenkirchen) (SPD) Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, dafür Sorge zu tragen, daß beim beabsichtigten Neubau der Bundesbahnstrecke Köln – Groß-Gerau die Belange eines zukünftig erforderlichen Nahverkehrs in den Ergänzungsräumen zwischen den Ballungszentren Köln – Bonn und Koblenz berücksichtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 16. Juni

Der wirtschaftlichen Beurteilung und den bisherigen Vorplanungen der Deutschen Bundesbahn (DB) zur Neubaustrecke (NBS) Köln – Koblenz liegt eine zusätzliche 2-gleisige Schienenverbindung zwischen Köln und Koblenz in linksrheinischer Führung zugrunde. Erst bei Einleitung der raumordnerischen Verfahren würde die geplante Trassenführung durch den Planungsträger DB im einzelnen festgelegt.

Die Weiterführung der Planung ist vorerst mit der Zielsetzung eines beschleunigten Ausbaus der sogenannten Nord-Süd-Strecke (NBS Hannover – Würzburg) zurückgestellt worden. Eine endgültige Entscheidung über die NBS Köln – Koblenz soll erst im Rahmen der Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung getroffen werden. Dabei würden auch die Belange des Schienenpersonennahverkehrs im Rheinkorridor zu berücksichtigen sein.

64. Abgeordneter
Antretter
(SPD) Welche Initiativen wird die Bundesregierung für den Weiterbau der A 7 Würzburg – Ulm im Anschluß an die Beratungen der Verkehrsministerkonferenz der Länder am 1. Juni ergreifen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 16. Juni

Während der Länderverkehrsministerkonferenz am 1. Mai 1981 in Bremen ist die BAB-Neubaustrecke A 7 von den anwesenden Vertretern der Länder Baden-Württemberg und Bayern nicht angesprochen worden.

Die Bundesregierung hat Anfang 1981 die Länder aufgefordert, einen Vorschlag zur Fortschreibung des Bauprogramms für die Bundesfernstraßen vorzulegen, und zwar selbstverständlich unter Einbeziehung der A 7 in die den Ländern vorgegebenen Finanzrahmen. Da die Länder Baden-Württemberg und Bayern den Mittelbedarf für den Weiterbau der A 7 in ihren Vorschlägen nicht berücksichtigt haben, hat sie der Bundesverkehrsminister inzwischen aufgefordert, die Bauprogramme entsprechend zu überarbeiten.

65. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung die Ergebnisse der vom Bundesverkehrsminister in Auftrag gegebenen Untersuchungen einer Alternativtrasse für eine südliche Güterumgehungsbahn in Hamburg vor, und wann werden diese gegebenenfalls den zuständigen Stellen des Hamburger Senats zugeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 16. Juni

Teilergebnisse der Untersuchung der Deutschen Bundesbahn (DB) über alternative Lösungen zur Südlichen Güterbahn liegen vor. Sie reichen jedoch für eine abschließende Meinungsbildung nicht aus. Die Hauptverwaltung der DB ist daher gebeten worden, im Einvernehmen mit den zuständigen Planungsstellen des Hamburger Senats die Gesamtbetriebskonzeption im Hamburger Raum neu zu überdenken. Der Bundesverkehrsminister geht davon aus, daß alsbald zwischen der Freien Hansestadt Hamburg und der DB einvernehmliche realisierungsfähige Lösungen aufgezeigt werden können.

66. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU) Wie schätzt die Bundesregierung angesichts wiederholt in der Öffentlichkeit geäußerter Zweifel die Notwendigkeit einer zusätzlichen südlichen Güterumgehungsbahn in Hamburg ein, und wann sollen die geplanten Maßnahmen gegebenenfalls realisiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 16. Juni

Der Ausbau der Strecke Hamburg – Hannover ist im Bundesverkehrswegeplan '80 in Stufe I (vordringlich angestrebte Maßnahmen mit Baubeginn in 1981 bis 1990) enthalten. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur Verbesserung der Abwicklung des Güterverkehrs im Hamburger Raum. Eine abschließende Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen wird erst nach Vorliegen der Gesamtbetriebskonzeption der Deutschen Bundesbahn (DB) für den Hamburger Raum möglich sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

67. Abgeordneter **Dr. Friedmann**
(CDU/CSU) Welchen Wahrheitsgehalt mißt die Deutsche Bundespost ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom 30. April 1981 (Drucksache 9/380) betreffend die Durchführung von Disziplinarmaßnahmen gegen Postbedienstete, die sich am Poststreik beteiligt haben, bei, nachdem der Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft mit Fernschreiben vom 6. Mai 1981 die Bezirksverwaltungen der Postgewerkschaft darauf hingewiesen hat, daß für die zur Beantwortung der Anfrage notwendige Berichterstattung bei den Oberpostdirektionen „keine Unterlagen mehr zur Verfügung stehen dürften“ und die Berichterstattung der Oberpostdirektionen „in diesem Sinne beeinflusst werden soll“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 15. Juni**

Die in der Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom 30. April 1981 enthaltenen Angaben (Drucksache 9/457) sind zutreffend.

68. Abgeordneter **Linsmeier**
(CDU/CSU) Wieviel am Telefaxdienst teilnehmende Geräte gibt es derzeit insgesamt und wieviel davon sind Postgeräte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 16. Juni**

Die Fernkopiergeräte, die an das öffentliche Fernsprechnetz angeschlossen sind, teilen sich wie folgt auf: (Stand: 1. Juni 1981)

— private Fernkopierer bei Teilnehmern	3 904
— posteigene Fernkopierer bei Teilnehmern	800
— dienstliche Fernkopierer (ohne solche für den Telebriefdienst)	1 733
— Faksimilegeräte	3 968
Summe	10 405.

69. Abgeordneter **Dr. Pinger**
(CDU/CSU) Aus welchen Gründen müssen Bewohner von Altenwohnungen in Köln, die am 1. Juni 1981 bezugsfertig wurden, bis Februar 1982 auf einen Telefonanschluß warten, und wie viele Mitbürger sind davon betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 16. Juni**

Ihre Frage bezieht sich offenbar auf die neu errichteten Altenwohnungen in Köln-Bickendorf, Grüner Brunnenweg. Lediglich in den ersten Bescheiden zu den Anträgen auf Telefonanschließung wurde den Antragstellern des betreffenden Wohngebiets ein Hauptanschluß für Anfang 1982 in Aussicht gestellt.

Wegen des starken Zugangs an Telefonanschlüssen war bereits Anfang 1981 vorsorglich eine Erweiterung des Kabelnetzes vorgesehen worden, die Ende 1981/Anfang 1982 abgeschlossen werden sollte. Als dann

bekannt wurde, daß sich durch den Neubau der Altenwohnungen trotzdem ein Leitungsentpaß ergeben würde, hat das zuständige Fernmeldeamt sofort ein entsprechendes Bauvorhaben eingeleitet. Die Arbeiten stehen kurz vor ihrem Abschluß, so daß es möglich sein wird, alle beantragten Telefonanschlüsse noch im Juli dieses Jahrs in Betrieb zu nehmen.

70. Abgeordneter **Dr. Pinger**
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung eine Teilprivatisierung im Bereich des Fernmeldewesens angesichts der Tatsache, daß die Deutsche Bundespost offensichtlich nicht in der Lage ist, Telefonanschlüsse rechtzeitig zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 16. Juni

Die Deutsche Bundespost ist sehr wohl in der Lage, relativ kurzfristig den größten Teil aller beantragten Telefonanschlüsse zur Verfügung zu stellen. Eine Privatisierung im Bereich des Fernmeldewesens ist weder beabsichtigt, noch erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

71. Abgeordneter **Röhner**
(CDU/CSU) Warum wurde von seiten des Bundesministeriums für Forschung und Technologie die Förderung der Entwicklung eines Bürgerinformationszentrums durch die Firma Darnok Film, Konrad KG, in Bamberg abgelehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 16. Juni

Eine Förderung des Projekts „Bürgerinformationszentrum“ der Firma Darnok-Film mußte abgelehnt werden, weil die Entwicklungsarbeiten an dem Vorhaben bereits derart weit fortgeschritten waren, daß eine Förderung nicht mehr mit dem Grundsatz in Einklang gestanden hätte, mit Fördermitteln neue Arbeiten anzustoßen.

72. Abgeordneter **Röhner**
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß statt dessen ein Projekt der Firma Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) bezuschußt wurde, obwohl zum Zeitpunkt der Auftragserteilung bereits feststand, daß das Bamberger Projekt in Konzeption und Ausführung überlegen ist, und was ist bejahendenfalls aus dem MBB-Projekt geworden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 16. Juni

Es trifft nicht zu, daß anstelle des Projekts der Firma Darnok-Film ein Projekt der Firma MBB gefördert wurde. Vielmehr war das Projekt „Bürgerinformationssystem“ der Firma MBB mehr als zwei Jahre vor dem Vorhaben der Firma Darnok-Film am 28. Juli 1977 beantragt und am 31. Januar 1978 bewilligt worden.

Das Vorhaben wurde inzwischen mit einem Betriebsversuch der Stadt Bonn am 31. März 1981 erfolgreich abgeschlossen.

73. Abgeordneter **Schröer**
(Mülheim)
(SPD) Welche Forschungsmaßnahmen von Unternehmen mit Sitz in der Stadt Mülheim an der Ruhr hat die Bundesregierung seit 1976 finanziell gefördert?

74. Abgeordneter Welche Zuwendungsempfänger haben hierbei in
Schröer welcher Höhe und für welche Vorhaben Mittel
(**Mülheim**) erhalten?
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 15. Juni

Seit 1976 wurden 29 Projekte von Zuwendungsempfängern bzw. Auftragnehmern mit Sitz in Mülheim an der Ruhr mit einem Gesamtvolumen von 31,7 Millionen DM gefördert. Der Mittelabfluß in den Jahren 1976 bis 1980 betrug 25 Millionen DM, für die Jahre 1981 bis 1982 sind bisher 6 Millionen DM bewilligt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Bildung und Wissenschaft**

75. Abgeordneter Welche Angaben kann die Bundesregierung über das
Engelhard Angebot und die Wahrnehmung von Möglichkeiten
(FDP) eines Auslandsstudiums für deutsche Juristen und
 deutsche Wirtschaftswissenschaftler sowie über die
 Nachfrage bei Verwaltung, Wirtschaft und interna-
 tionalen Organisationen nach einem Auslands-
 studium dieses Personenkreises machen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow
vom 12. Juni

Juristen und Wirtschaftswissenschaftler aus der Bundesrepublik Deutschland können wie Studenten aller anderen Fachrichtungen Studienmöglichkeiten im Ausland wahrnehmen. Begrenzungen ergeben sich nur aus der Notwendigkeit, vor Meldung zur Prüfung eine bestimmte Zahl von Semestern an deutschen Hochschulen studiert zu haben. Traditionell werden an einigen Schweizer Hochschulen für deutsche Juristen Studienmöglichkeiten angeboten, die sich besonders leicht in die Studiengänge deutscher Universitäten einfügen lassen. In das Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) „Integrierte Auslandsstudien“ sind Vereinbarungen zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen in den Fachrichtungen Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften einbezogen, die das Auslandsstudium ebenfalls besonders erleichtern.

Erste Informationen über Studienmöglichkeiten in den europäischen Ländern, die für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler besonders geeignet sind, finden sich im Studienführer des DAAD, sowie in den Studentenhandbüchern der Europäischen Gemeinschaft und des Europarats.

Nähere Angaben über die Nachfrage nach solchen Juristen und Wirtschaftswissenschaftlern, die ein Teilstudium im Ausland absolviert haben, in Verwaltung, Wirtschaft und in den internationalen Organisationen sind in knapper Form nicht möglich. Ich kann dazu aber auf die Untersuchung von Frau Dr. Angelika Volle „Aus- und Fortbildung für internationale Tätigkeiten in der Bundesrepublik“, 1980, verweisen.

Auch diese Untersuchung zeigt, daß die Ermittlung von konkreten Fakten auf Schwierigkeiten stößt. Die Einstellungspolitik ist unterschiedlich und wird nicht ein für allemal festgelegt.

Die Bundesregierung ist — in Übereinstimmung mit dem einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestags vom 18. Juni 1980 (Drucksache 8/4124) — der Auffassung, daß ein zeitweiliges Auslandsstudium für den einzelnen einen Gewinn bedeutet und im allgemeinen die Chancen im beruflichen Wettbewerb verbessert. Für zahlreiche Berufstätigkeiten kann es sich später günstig auswirken, eine Zeitlang im Ausland studiert oder dort ein Praktikum absolviert zu haben.

Bonn, den 19. Juni 1981

